

Amtsblatt Chemnitz

Kulturhauptstadt S.4

Am 18. Juli eröffnet das Kulturhauptstadt-Sekretariat ein Büro im Rosenhof.

Kunstwerke S.5

Wer aufmerksam durch Chemnitz geht, kann viele Kunstwerke im öffentlichen Raum entdecken.

ibug 2017 S.4

Beim Festival für urbane Kunst wird die Brache zum Klassenzimmer. Anmeldungen jetzt!

Sommerferien S.7

Zahlreiche Ferienangebote gibt es in den Sommerferien in Chemnitz. Eine Auswahl hier.

Macher S.9

Ingo Scheller und Matthias Döhler vom »Weltecho« sind unsere Macher der Woche.

Super-Radsport-Wochenende



Foto: Kristin Schmidt

Chemnitz war am vergangenen Wochenende Gastgeber für die Deutschen Straßenradmeisterschaften 2017.

Tausende begeisterte Zuschauer, in der Stadt und an den Strecken, wie

hier beim Anstieg zur Bergwertung, haben den Deutschen Straßenrad-sportmeisterschaften einen großen Rahmen gegeben. An allen drei Wett-kampftagen wurden mehr als 25.000 Zuschauer an der Strecke sowie Be-

sucher des Rahmenprogramms ge-zählt.

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: »Chemnitz hat an diesem Wochen-ende gezeigt, dass wir eine Sportstadt sind. Wir haben eine tolle Veran-

staltung erlebt.

Die vielen tausend Zuschauer haben für eine tolle Stimmung gesorgt. Ich bin begeistert von dieser Stimmung und dem Enthusiasmus, die alle Be-teiligten an den Tag gelegt und das

Wochenende zu einem solchen Erfolg gemacht haben.«

Impressionen vom Radsport-Wochen-ende in Chemnitz finden Sie auf den Seiten 2 und 3.

Neue Fraunhoferstraße freigegeben

Bessere Anbindung an Campus

Am vergangenen Mittwoch hat Ober-bürgermeisterin Barbara Ludwig die Fraunhofer Straße zwischen Technologie Campus und Werner-Seelenbinder-Straße für den Verkehr freigegeben.

Die Fraunhoferstraße wurde von der Straße »Technologie-Campus« um rund 1,2 Kilometer verlängert und mit einem Kreisverkehr an die Werner-Seelenbin-der-Straße angeschlossen.

Damit wurde die Durchgängigkeit der Fraunhoferstraße (ehemalige Güter-bahnhofstraße) zwischen der Rei-chenhainer Straße und der Werner-Seelenbinder-Straße hergestellt. Es entstand eine direkte Verbindung zum

Südring und zur Autobahn A72. Die neue Straße wird Bestandteil des Straßenkernnetzes und übernimmt die Verbindungsfunktionen der Rei-chenhainer Straße.

Damit wird diese vom Kfz-Verkehr entlastet, eine wesentliche Grundlage für die Umsetzung und den Betrieb des Chemnitzer Modells in der Rei-chenhainer Straße und die Platzge-staltung am Campus.

Mit der Verlängerung der Fraunhofer-straße bis zur Werner-Seelenbinder-Straße wurden zudem die Vorausset-zungen geschaffen, den bestehenden Technologie-Campus um ein etwa 22 Hektar großes Areal zu erweitern. Zu-künftig stehen dort sehr gut erschlos-sene Ansiedlungsflächen für technolo-gieorientierte Unternehmen, aber auch für die Technische Universität Chemnitz und andere Forschungsein-richtungen zur Verfügung.



Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, Eberhard Alles, Kanzler der TU Chemnitz sowie Klaus Heinek und Daniel Hüttner (v. links) der bauausführenden Unternehmen Max Bögl und Gunter Hüttner eröffneten am Mittwoch die neue Fraunhoferstraße.

Foto: Toni Söll

Ein Radsportwochenende ...



Der 23. Juni startete mit dem Einzelzeitfahren. Begeisterte Fans feuerten die Sportler an den Wendeschleifen in Markersdorf und Altmittweida an (Foto: Thomas Niemand, li.). Mit einem Hauch von zwei Sekunden Vorsprung verteidigte Trixi Worrack ihren Titel (Mi.). Tony Martin vom Team Katusha Alpecin holte Gold im Einzelzeitfahren

Fotos: Kristin Schmidt

Im Mittelpunkt des Wochenendes standen die Wettkämpfe im Einzelzeitfahren (Männer U23, Frauen, Männer Elite) am Freitag auf einer Strecke im Chemnitztal sowie die Straßenrennen auf einem Rundkurs mit Start und Ziel am Hartmannplatz

am Samstag (Frauen) und Sonntag (Männer Elite). Begeisterung war auf den gesamten Strecken zu spüren, insbesondere an den Wendestellen der Zeitfahrwettbewerbe in Markersdorf und Altmittweida sowie an der Bergwer-

tung am Gornauer Berg. Hier standen die Zuschauer dicht gedrängt zu Hunderten, um die Sportlerinnen und Sportler anzufeuern. Überwältigend war die Resonanz auf die vom Stadtsportbund Chemnitz e.V. organisierte Sportstadtrunde.

Vor dem Straßenrennen der Frauen stand am Samstag diese Jedermann-Fahrradtour auf dem Programm. Teilnehmen konnten alle, die sich fit fühlten, eine 19,4 Kilometer lange Runde auf der Originalstrecke der Meisterschaft zu be-

wältigen. Start, Ziel und Streckenführung waren identisch mit dem Straßenrennen. Rund 1.500 Teilnehmer absolvierten den Kurs und wurden dabei von vielen begeisterten Zuschauern am Streckenrand angefeuert.



Tony Martin wird nach der Siegerehrung von seiner Oma Gisela beglückwünscht (li.). Lisa Brennauer, Trixi Worrack und Stephanie Pohl (v.li.) wurden bei der Siegerehrung von Fotografen umlagert. Auch das Rahmenprogramm zu den Deutschen Radmeisterschaften lockte hunderte Zuschauer an, wie hier im Stadthallenpark.

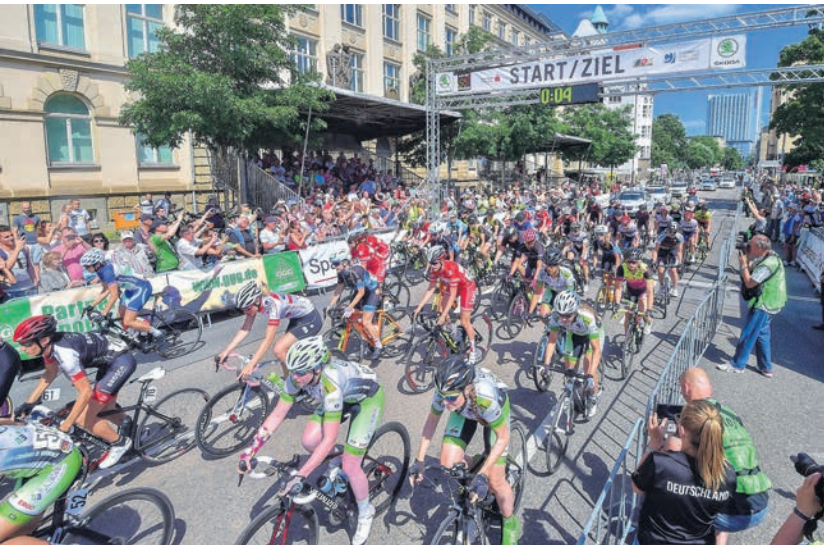
Fotos: Kristin Schmidt



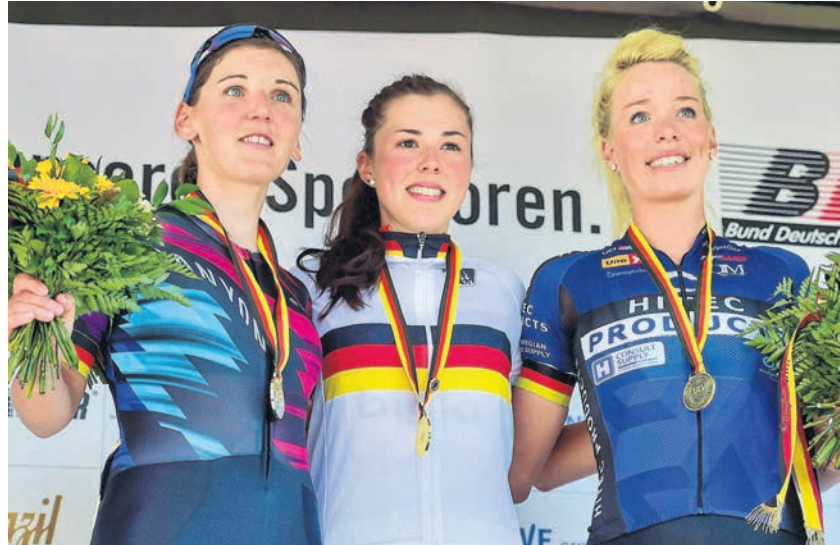
Gute Laune zur Sportstadtrunde: Rund 1.500 Starter fuhren am Samstag mit. Stefan Böttcher (li.), Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und Bahnradsportler Joachim Eilers beim Fachsimpeln vor der Sportstadtrunde. Und mancher Fan hatte sich ein Autogramm von Tave Schur ergattert.

Fotos: Kristin Schmidt

... wie es besser nicht sein konnte



Start der Frauen-Radsport-Elite am 24. Juni an der Hartmannstraße. Es geht bei Sonnenschein und sommerlichen Temperaturen auf eine insgesamt 116,4 Kilometer lange Distanz in sechs Runden. Lisa Klein vom Profiteam Cervélo-Bigla (Mitte) setzt sich im Sprint vor Lisa Brennauer (links) und Charlotte Becker durch und ist Deutsche Meisterin. Fotos: Kristin Schmidt



Den Startschuss gab Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig. Das Teilnehmerfeld führten die Bahnradsportler Joachim Eilers und Stefan Böttcher an. Auch »Täve« Schur und Erik Zabel fuhren die Runde mit.

Neben den Aktionen im Start-/Ziel-

bereich am Hartmannplatz konnte man auch in der Inneren Klosterstraße selbst aktiv werden und den Hochradführerschein erwerben bzw. auf der Aktionsfläche »Super Speed« auf zwei offiziellen Trainingsgeräten des Team erdgas 2012 gegen Prominente antreten. Sportlich ging

auch es auf dem Jakobikirchplatz zu. Hier zeigte der sechsfache Trial-Weltmeister und 19-fache Deutsche Meister Marco Hösel aus Thalheim seinen atemberaubenden Mountainbike- Parcours. Die Stadt Chemnitz bedankt sich bei den rund 600 freiwilligen Hel-

ferinnen und Helfern, der Polizei, den Rettungsdiensten und allen an der Organisation der Deutschen Radsportmeisterschaften Beteiligten für die hervorragende Zusammenarbeit und Unterstützung. Der Dank geht auch an alle Chemnitzer sowie Besucher aus nah und

fern, die mit ihrer Begeisterung dieses Radsport-Wochenende zum Erlebnis werden ließen. Auch die Chemnitzer Polizei bedankt sich bei den Chemnitzern und Gästen für das Verständnis hinsichtlich der Verkehrsmaßnahmen und für die Unterstützung ihrer Arbeit. ■



Inzwischen bot das Rahmenprogramm in der Innenstadt für jeden Geschmack etwas: Die einen bevorzugten das Hochrad, während andere lieber in Bodennähe blieben (von links). Derweil stand der neue Straßenradmeister fest. Marcus Burghardt (li.) vom Team Bora-hansgrohe setzte sich nach rund 213 Kilometern vor seinem Teamkollegen Emanuel Buchmann durch. Fotos: Kristin Schmidt



Marcus Burghardt (Mi.) ist nach seinem Heimsieg überglücklich, links Teamkollege Emanuel Buchmann. Die Bronze-Medaille ging an John Degenkolb vom Team Trek-Segafredo (re.). Titelverteidiger André Greipel begrüßte Marcus Burghardt zum Sieg. Weitere Gratulanten waren Burghardts Ehefrau Maria und Töchterchen Lena-Sophia. Fotos: Kristin Schmidt



Kulturhauptstadt-Büro bald im Rosenhof

Kulturhauptstadt-Sekretariat eröffnet am 18. Juli Büro im Rosenhof – Homepage geht gleichzeitig online

In der jüngsten Sitzung der Lenkungsgruppe zur Steuerung der Bewerbung um den Titel »Kulturhauptstadt Europas 2025« hat das Kulturhauptstadt-Sekretariat weitere Schritte auf den Weg zur Bewerbung vorgestellt.

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: »Mit den vorgestellten Projekten wird das Thema Kulturhauptstadt nun erstmals im Stadtleben sichtbar. Wer will, kann sich damit direkt mit der Kulturhauptstadtbewerbung auseinandersetzen und mit den dahinterstehenden Personen ins Gespräch kommen. Ideen, Vorschläge und Mitmacher sind ausdrücklich gewünscht.«

Das sichtbarste Zeichen wird die Eröffnung des neuen Büros des Kulturhauptstadt-Sekretariats sein, welches am 18. Juli im Rosenhof für die Chemnitzer öffnet. Der Raum wird ein kreatives Ambiente für Gespräche, Workshops und Veranstaltungen bieten.

Auch im Online-Bereich kommen im Juli die nächsten Schritte. So starten parallel mit der Eröffnung des Kulturhauptstadt-Sekretariats auch die Homepage (www.chemnitz2025.de) sowie die Facebook- und Twitter-Seiten.

die Augen der Einwohner«.

Neben den verschiedenen Projekten hat sich auch ein Verein Freundeskreis Chemnitz 2025 e.V. (Karl-Liebknecht-Straße 19, 09111 C) gegründet. Dieser zählt bereits 20 Mitglieder. Der Verein ist offen für alle, die Ideen haben, während der Bewerbungsphase mitarbeiten wollen und die Kulturhauptstadt-Idee unterstützen.

werbung.

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig lud die Gemeinden, die alle über das Chemnitzer Modell mit der Stadt Chemnitz verbunden sind oder sein werden, ein, sich mit eigenen Ideen und Vorschlägen an der Bewerbung um den Titel »Kulturhauptstadt Europas 2025« zu beteiligen.

Regionalkonferenzen geplant

Hierzu sind im September zwei Regionalkonferenzen in Thalheim (Süden) und Mittweida (Norden) geplant. Auch die Ausweitung auf Kommunen in der Region, welche nicht im Chemnitzer Modell eingebunden sind, wird angestrebt, zumal sich schon Städte, wie zum Beispiel Zschopau, hierzu gemeldet haben. Mit dem Oberbürgermeister der Stadt gab es ein erstes Gespräch zu Möglichkeiten der Zusammenarbeit. ■

Neue Wohnzimmertouren

Bei dieser Eröffnung wird die Wohnzimmer-Tour der Kulturhauptstadt-Bewerbung vor Ort sein und die Gäste zu Gesprächen über das Thema Kulturhauptstadt Europa einladen. Auftakt für die Wohnzimmertour war am 10. Juni zum Familienfest im Tietz. Die Resonanz war beeindruckend. Viele Chemnitzer suchten bei diesem neuen Format das Gespräch mit den Kulturbotschaftern. Weitere Termine für die Wohnzimmer-Tour werden u.a. das Stadtfest, die Interkulturellen Wochen und der Weihnachtsmarkt sein.

Rosenhofabende und vieles mehr

Ab Spätsommer bietet die Volkshochschule im Rahmen der Kulturhauptstadt-Bewerbung Informationsabende, Seminare, Werkstätten und Spaziergänge an, so zum Beispiel Rosenhof-Abende mit den Themen »Stadt und Kultur«, »Chemnitzer Stadtkultur« und »Europäische Identität«, Stadtspaziergänge in den Bereichen Innenstadt und Brühl, Sonnenberg, Schloßchemnitz und Kaßberg, eine Werkstatt unter dem Titel »Chemnitzer Stadtkultur« und das Fotoprojekt »Du siehst was, was ich nicht seh – Chemnitz durch

Doch nicht nur die Chemnitzer sollen mit in den Bewerbungsprozess einbezogen werden. Auch das Umland spielt eine wichtige Rolle. Mitte April traf Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig die Oberbürgermeister und Bürgermeister bzw. Vertreter der Gemeinden Amtsberg, Annaberg-Buchholz, Burkhardtsdorf, Flöha, Frankenberg, Hainichen, Jahnndorf/Erz., Limbach-Oberfrohna, Mittweida, Oelsnitz/Erz., Stollberg und Thalheim/Erz. zu einem Gespräch über die Kulturhauptstadt-Be-

Neues Förderprogramm für Kultur- und Kreativraum

Stadt Chemnitz bietet Unterstützung für Start-ups

Mit »KRACH – Kreativraum Chemnitz« wird ein neuer Förderpreis initiiert, der Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft im Gründungsprozess unterstützt und somit Chemnitz als Anziehungspunkt für junge Menschen weiterentwickelt.

Mit dem Programm setzt die Stadt eine der Empfehlungen für eine nachhaltige Stadtentwicklung der Morgenstadt-Analyse »City Lab Chemnitz« um. Die europaweite Ausschreibung des Programms »KRACH – Kreativraum Chemnitz« soll erstmals im Herbst 2017 stattfinden und sucht innovative Geschäftsideen und Projekte mit wirtschaftlicher Tragfähigkeit. Eine Jury, bestehend aus europäischen Kultur- und Kreativwirtschaftsexperten sowie Vertretern der

Stadt Chemnitz, der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- u. Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE) und Kreatives Chemnitz – Branchenverband der Kultur- und Kreativwirtschaft, wählt aus den Bewerbungen bis zu maximal zehn Preisträgerinnen und Preisträger aus. Durch das Programm erhalten junge Unternehmerinnen und Unternehmer finanzielle Unterstützung in der Gründungsphase, Beratungsleistungen durch ein Expertennetzwerk und mietfreie Räumlichkeiten für ihre

Ideen. Vorzugsweise soll die Kultur- und Kreativwirtschaft in den Quartieren Brühl, Innenstadt, Altchemnitz und Sonnenberg angesiedelt werden und damit zur Belebung und Vielfalt der Stadtteile beitragen. Die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft ist zudem ein wichtiger Schritt in Richtung »Kulturhauptstadt Europas 2025«. Die Stadt Chemnitz und die CWE entwickelten »KRACH – Kreativraum Chemnitz« in Zusammenarbeit mit Kreatives Chemnitz. ■

Vietnam entdecken

Ein spannendes Ferienprogramm zum Thema Vietnam bietet die Volkshochschule Chemnitz. Kinder und Jugendliche von 10 bis 14 Jahren können Besonderheiten dieses asiatischen Landes entdecken. Dazu gehören die Kultur, Bräuche, Traditionen und Sprache. Außerdem können die Kinder mit den vietnamesischen Kursleiterinnen leckere Gerichte kochen und danach natürlich gemeinsam genießen. Das kostenfreie Angebot läuft vom 3. bis 7. Juli 2017 täglich von 9.30 - 15 Uhr in der VHS Chemnitz. Anmeldung unter Telefon 0371/488-4343 oder 488-4341 oder per E-Mail an zenker@vhs-chemnitz.de ■

Chemnitz ist Pilotstadt im Projekt »Smart Urban Services«

Sensorinfrastruktur als Pilotprojekt

Chemnitz ist Stadtlabor des Forschungsprojekts »Smart Urban Services: Datenbasierte Dienstleistungsplattform für die urbane Wertschöpfung von morgen.«

Im Rahmen des Projekts wird im Sommer 2017 eine Sensorinfrastruktur im Chemnitzer Stadtgebiet aufgebaut. Nach einer einmonatigen Testphase, die am Mittwoch begonnen hat, ist der Betrieb für ein Jahr geplant. In der Innenstadt, auf dem Brühl und dem Campus der Technischen Universität Chemnitz werden Umwelt- und Bluetooth-Sensoren an Ampeln und Straßenlaternen installiert. Während Erstere Temperatur und Luftfeuchtigkeit erfassen, können Letztere

Bewegungen registrieren. Die Bluetooth-Sensoren greifen dabei auf elektronische Endgeräte, wie Smartphones der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu, sofern sie das Bluetooth-Signal aktiviert haben. Für die Datenermittlung wurde ein Datenschutzkonzept entwickelt. Die erfassten Daten werden zur prototypischen Entwicklung von drei intelligenten vernetzten Dienstleistungen, sogenannte Smart Services, genutzt. Die Smart Services sollen auf innovative Weise dazu beitragen, die Lebensqualität der Menschen zu verbessern. Zum einen entsteht eine interaktive Stadtkarte, die zeigt, was in Chemnitz los ist. Außerdem entsteht ein visuelles Analysewerkzeug, das der Stadtplanung, Forschung und Verkehrskoordinierung zu Gute kommt. Ab Herbst 2017 erfasst zusätzlich noch eine App das Mobilitätsverhalten von ausgewählten Bürgern, die



Montage des ersten Sensors
Foto: Lisa Eichhorst

mittels Bewertungen und Vorschlägen für z. B. Carsharing-Standorte, Städteplanern praktische Hinweise zur Verbesserung geben. Das Forschungsprojekt wird vom Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation geleitet. Weitere Projektpartner sind das Institut für Arbeitswissenschaft und Technologiemanagement der Universität Stuttgart sowie Input Consulting – Gemeinnützige Gesellschaft für Innovationstransfer, Post & Telekommunikation mbH. Ein weiteres Stadtlabor wird in Reutlingen eingerichtet. Kosten entstehen der Stadt Chemnitz keine. Die Pilotmaßnahme wird mit 2,3 Mio. Euro vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Programm »Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen« gefördert und vom Projektträger Karlsruhe (PTKA) betreut. ■

Bienen und Pflanzen

Einen Tag der Imkerei mit Pflanzenbörse am 2. Juli 2017 von 10 – 17 Uhr sollten sich Interessierte im Botanischen Garten, Leipziger Straße 147, nicht entgehen lassen. Experten vom Imkereiverein geben Tipps zum Thema Bienen und Bienenhaltung und Fachleute beraten zu Pflanzenthemen. ■

Gründerzeit erkunden

Auf einem Rundgang über den Kaßberg zeigt Gästeführerin Grit Linke am 6. Juli, 17 Uhr, die vier- und fünfgeschossigen Wohnkarrees mit den grünen Innenhöfen, die im ausgehenden 19. Jahrhundert für das Chemnitzer Bürgertum entstanden sind. Treffpunkt: Weststraße/Barbarossastraße ■

Künstlerische Hingucker

Mit offenen Augen durch die Stadt

Geht man aufmerksam durch Chemnitz, kann man einige Kunstwerke entdecken.

Der Künstler Rainer Maria Schubert schuf bereits vor vielen Jahren die Skulptur »Eulenbaum 2«. Nach der Wende wurde sie nicht mehr aufgestellt.

Jetzt bot sich jedoch die Gelegenheit auf dem Wilhelm-Külz-Platz. Inmitten von Pflanzen wurde der »Eulenbaum 2« auf der Grünfläche, umgeben von drei Fußwegen, aufgestellt. Besucher finden das Kunstwerk liebenswert und nehmen sich oft Zeit für einen Schwatz auf den schattigen Bänken. Sie wurden mit der Neugestaltung des Wilhelm-Külz-Platzes dort aufgestellt, säumen die Grünfläche und erfreuen sich großer Beliebtheit.

Ein paar hundert Meter weiter, auf dem Brühl, wurde das Kunstwerk »ZUHAUSE« installiert. Dieses Kunstwerk ist Programm, denn der Brühl belebt sich zunehmend. Der Schriftzug wurde vor einigen Jahren von den Künstlern Helena Rossner und Frank Raßbach im Rahmen des Projektes »Kunst im Stadtbau« für den Brühl geschaffen und stand ursprünglich an der Zöllnerstr./Ecke Straße der Nationen.



Das »Liebesnest« im Konkordiapark ist ein sehr beliebtes Kunstwerk und ein echter Blickfang.

Foto: Stadt Chemnitz

Nach einigen Jahren Einlagerung und gründlicher Runderneuerung wurde es am Kreuzungspunkt Brühl/Elisenstraße aufgestellt. Die dazugehörigen Sitzwürfel laden darüber hinaus zum

Verweilen ein – eine sehr gelungene Platzgestaltung.

Ein weiteres beliebtes Kunstwerk, das eine gründliche Restaurierung erfuhr, ist das »Liebesnest« im Konkordiapark

von dem Künstler Christoph Roßner. Er selbst sagt dazu: »Nach 10-jähriger Standzeit musste der Liebesnestbau im Konkordiapark erneuert werden. Die Vögel machen das jedes Jahr!« ■

Frankenberger Straße wird erneuert

Bis voraussichtlich 28. Juli ist die Frankenberger Straße zwischen Ebersdorfer Höhe und dem Ortsausgang Chemnitz wegen einer Baumaßnahme voll gesperrt, informiert das Tiefbauamt.

Die Maßnahme muss unter Vollsperrung stattfinden, weil der erforderliche Sicherheitsabstand zwischen fließendem Verkehr und Arbeitskräften während der Bauarbeiten gewährleistet sein muss.

Die Umleitung erfolgt weiträumig

über die Dresdner Straße, weil es keine andere leistungsfähige Umleitungsstrecke in unmittelbarer Nähe gibt. Die Umleitung ist ausgeschildert.

Der Zustand des 240 Meter langen Abschnitts der Frankenberger Straße weist zahlreiche Schäden auf, darunter Risse, Unebenheiten und unsachgemäße Flickungen. Für die Baumaßnahme ist eine Bauzeit von sechs Wochen geplant, die Kosten belaufen sich auf rund 213.000 Euro. ■

Wie bereits bekannt, muss die Schwimmhalle Bernsdorf aus statischen und baulichen Gründen geschlossen werden. Der Betrieb der Schwimmhalle Bernsdorf wird dauerhaft eingestellt.

Am Standort des Freibades Bernsdorf wird eine neue 25-Meter-Schwimmhalle gebaut. Das hatte der Chemnitzer Stadtrat beschlossen.

Das neue Bad ersetzt die baufällige Schwimmhalle an der Bernsdorfer

Straße. Es soll nahe dem Freibad gebaut werden und kostet rund 13 Millionen Euro.

Sportbürgermeister Philipp Rochold dankt den Chemnitzerinnen und Chemnitzern: »Für Ihre langjährige Treue als Nutzer der Schwimmhalle im Rahmen des öffentlichen Badebetriebes, des Dienst- und Vereinsports sowie der studentischen Ausbildung der Technischen Universität Chemnitz bedanke ich mich bei Ihnen ausdrücklich.« ■

Schwimmhalle Bernsdorf geschlossen

Chemnitzer Macher zum Abflug bereit

Ab sofort können Flugreisende die Ausstellung »Chemnitzer Macher« neun Wochen lang auf dem Flughafen Dresden besuchen. Nachdem die Ausstellung unter anderem in der Schönherrfabrik, im Stadtbad und zuletzt im Technologie Centrum Chemnitz zu sehen war, überschreitet sie jetzt zum allerersten Mal die Stadtgrenzen von Chemnitz.

Im Wartebereich nach der Sicherheitskontrolle des Dresdner Flughafens können bis zum 18. August Geschichten von Chemnitzer Köpfen nachgelesen werden.

Künstler, Jungunternehmer, Sportler, Vereine, Kulturschaffende und Gewerbetreibende stellen sich, ihre



Ideen und Projekte für Chemnitz vor. Um die Wartezeit auf den Flug zu verkürzen, können die Flughafengäste etwas über mehr als 100 Persönlichkeiten aus Chemnitz, ihre Liebe zur Stadt und ihre beruflichen oder ehrenamtlichen Leidenschaften erfahren.

Im Rahmen der Stadtmarketingkampagne »Die Stadt bin ich« existiert die Ausstellung bereits seit 2014 und wechselt stetig ihren Standort, um für jeden zugänglich zu sein.

Alle Chemnitzer Macher sind im Macher-Magazin, kostenlos im Rathaus erhältlich, und auf der Internetseite www.die-stadt-bin-ich.de zu finden. ■

Foto: Lisa Eichhorst

Neuer Studiengang

Mit dem neuen Master-Studiengang »Digitale Arbeit« reagiert die TU Chemnitz auf tiefgreifende Veränderungen in der Wirtschaft.

Die Digitalisierung der Wirtschaft und Arbeitswelt ist ein Prozess, der die Grundlagen moderner wissenschaftlicher Erwerbsysteme nachhaltig verändert hat und weiterhin verändern wird.

Vor diesem Hintergrund bietet die Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Chemnitz ab Wintersemester 2017/18 den viersemestrigen Masterstudiengang »Digitale Arbeit« an. Der neue zulassungsfreie Studiengang richtet sich in erster Linie an Absolventinnen und Absolventen

eines sozialwissenschaftlichen, berufsqualifizierenden Hochschulstudiengangs mit Vorkenntnissen in Arbeits-, Technik-, Medien-, Organisations- oder Wirtschaftssoziologie. Neben Universitäten und öffentlichen Forschungseinrichtungen werden die Absolventen für Fach- und Führungsfunktionen in modernen, technologiebasierten Wirtschaftsunternehmen, vor allem in den Bereichen Marketing, Kommunikation, Betriebsdaten, Strategie, Personal und Organisationsentwicklung, qualifiziert.

Informationen: www.tu-chemnitz.de
Kontakt: Zentrale Studienberatung TU Chemnitz, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz, E-Mail studienberatung@tu-chemnitz.de

Neuer Belag für Einsiedler Hauptstraße

Bis zum 31.07.2017 wird auf der Einsiedler Hauptstraße auf 410 Metern Länge die Fahrbahndeckschicht vollflächig und die Asphalttragschicht teilweise erneuert. Zusätzlich dazu werden beide Richtungshaltestellen der Bushaltestelle »Kindergarten Einsiedel« barrierefrei ausgebaut sowie ein Parkstreifen neu gepflastert.

Es sind außerdem Arbeiten an den Entwässerungseinrichtungen der Straße erforderlich. Die Arbeiten werden in Abschnitten unter halbseitiger Fahrbahnsperre durchgeführt. Lediglich vom 27.7. bis 31.7.2017 erfolgt der Einbau der Asphaltdeckschicht unter Vollsperrung. Eine Umleitung ist ausgeschildert. Die Baukosten belaufen sich auf rund 140.000 Euro Brutto.

Blues Süd Band

Am 7. Juli, 19.30 Uhr, lädt der Chemnitzer Jazz-Club zusammen mit dem Küchwaldbühne e.V. zum 25-Jahr-Feier auf die Küchwaldbühne ein. Es gibt Rhythm & Blues und Souljazz live! Es spielt die Blues Süd Band feat. Peter Deutschmann (voc). ■

»Es grünt so grün«

Die Aufführung eines der populärsten Musicals aller Zeiten als Open-Air-Spektakel findet am 1. und 2. Juli, jeweils 19.30 Uhr, letztmalig auf dem Chemnitzer Theaterplatz statt: »My fair Lady« – die Geschichte um das Blumenmädchen Eliza Doolittle und Henry Higgins. ■

Jahrmarkt

Die Stadt Chemnitz führt am 3. Juli, 9 bis 17 Uhr, wieder den Jahrmarkt rund um das Rathaus durch. Die Händler halten ein umfangreiches Sortiment bereit. ■

Sommeröffnungszeiten im Stadtbad

Im Chemnitzer Stadtbad hat die **25-Meter-Halle** vom 17. Juli bis 6. August und die **50-Meter-Halle** vom 12. Juni bis 16. Juli sowie vom 7. bis 27. August wie folgt geöffnet:
Montag 14 – 21 Uhr
Mittwoch 6 – 13 Uhr
Freitag 6 – 13 Uhr
Samstag 9 – 15 Uhr
Sonntag 9 – 15 Uhr
Letzter Einlass ist eine Stunde vor Schließung.
Solarium
Das Solarium ist zu den Öffnungszeiten der 25-/50-Meter-Halle geöffnet.
Sauna
Die Sauna im Stadtbad ist vom 12. Juni bis 17. September 2017 geschlossen. ■

Zeitzeugen gesucht

Zur 875-Jahr-Feier der Stadt Chemnitz soll die Geschichte der freien Wohlfahrtspflege in Chemnitz näher beleuchtet werden. Hierzu gehören die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz e.V., der Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e.V., der Paritätische Wohlfahrtsverband Sachsen, das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Chemnitz e.V., die Stadtmission Chemnitz e.V. (früher Innere Mission) und die Jüdische Gemeinde Chemnitz sowie deren Mitgliedsverbände, wie die Volkssolidarität Chemnitz e.V. oder der Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Chemnitz und Umgebung e.V. Der Paritätische Wohlfahrtsverband Sachsen sucht Informationen, Bildmaterial, Zeitzeugenberichte usw. aus der älteren und jüngeren Vergangenheit. Interessant sind besonders auch die Wirkungen in der Wendezeit.
Wenn Sie über Zeugnisse der Entwicklung der Akteure der freien Wohlfahrtspflege verfügen, melden Sie sich bitte bei Stephanie Meichsner unter ☎ 0371/40 474 144, E-Mail: stephanie.meichsner@parisax.de Auch eigene Erfahrungen sind gefragt. ■

Sammlung Claus Hüppe in Chemnitz

Die Sonderausstellung ist vom 2. Juli bis 24. September 2017 in den Kunstsammlungen Chemnitz am Theaterplatz zu sehen. Präsentiert werden 30 Werke von 18 Künstlern aus der Sammlung Claus Hüppe. Gezeigt werden Gemälde, Aquarelle, Grafiken und Zeichnungen der Klassischen Moderne unter anderem von Heinrich Campendonk, Marc Chagall, Edvard Munch und Emil Nolde. August Macke ist allein mit sechs Werken vertreten. In der großen Intimität, die die Werke ausstrahlen, liegt ihre Gemeinsamkeit. Sie zeigen das persönliche Umfeld des jeweiligen Künstlers. ■

Festival für urbane Kunst

Brache als Klassenzimmer: Angebote für Schulen zur ibug 2017 in Chemnitz

Die **Industriebrachenumgestaltung – kurz »ibug«** – geht in diesem Jahr in Chemnitz in ihre zwölfte Auflage. Austragungsort des Festivals für urbane Kunst und Kultur sind die alten Hallen der **SPEMAFA**, des ehemaligen **VEB Spezialmaschinenfabrik** an der **Lernenstraße**.

Mehr als 100 Künstler aus aller Welt werden das Areal ab Mitte August mittels Malerei und Graffiti, Illustrationen und Installationen, Müll und Multimedia in ein faszinierendes Gesamtkunstwerk verwandeln. Die entstandenen Kunstwerke sind anschließend an zwei Wochenenden – vom 25. bis 27. August und vom 1. bis 3. September – zu sehen und erleben. Dazu gibt es jeweils ein Rah-



2016 war die ibug in Limbach-Oberfrohna zu Gast. Foto: Patrick Richter

menprogramm u.a. mit Führungen und Filmen, Diskussionen und Künstlergesprächen, einem Kunstmarkt und mehr.

In den Tagen dazwischen gibt es für Lehrkräfte, Schul- und Ausbildungsklassen ab der 8. Klasse individuelle Angebote. Die professionell geleite-

ten Rundgänge durch eine Brache voller Geschichte und urbaner Kunst finden vom 29. bis 31. August täglich ab 9 Uhr statt. Dabei werden die Kunstwerke fachlich rezipiert sowie diskutiert und die Schülerinnen und Schüler erhalten spannende Informationen zu den Künstlern aus erster Hand. Darüber hinaus werden Hintergründe zur Geschichte des Austragungsortes vermittelt und in den historischen Kontext eingebettet. Die Rundgänge dauern etwa zwei Stunden bei einer empfohlenen Gruppenstärke von 25 Personen. Der Kulturbeitrag beträgt 5 Euro pro Person.
Ab zehn SchülerInnen hat eine erwachsene Begleitperson freien Eintritt. Alle Erlöse dienen ausschließlich der Finanzierung des Festivals. Ansprechpartner für Informationen und Anmeldungen ist Christin Haupt, E-Mail christin@ibug-art.de. Weitere Informationen zur ibug 2017 in Chemnitz finden Sie unter www.ibug-art.de. ■

Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke erhielt Namensschild



Foto: Toril Söll

Kürzlich erhielt die Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke an der Kaßbergaufahrt ihr Namensschild. Der Stadtrat hatte in Würdigung der Lebensleistungen von Karl Schmidt-Rottluff die Umbenennung der Brücke zur Kaßbergaufahrt in »Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke« beschlossen. Karl Schmidt wurde 1884 in Rottluff (heute ein Stadtteil von Chemnitz) geboren und nannte sich ab

1905 Schmidt-Rottluff. Er hatte vor 110 Jahren die Künstlergruppe »Brücke« mit begründet. Sie gilt bis heute als Wegbereiterin des Expressionismus in der bildenden Kunst. Karl Schmidt-Rottluff ist ein Klassiker der Moderne. Die Städtischen Kunstsammlungen verwahren rund 500 seiner Werke, etwa 50 sind in einer Dauerausstellung zu sehen. Die Stadt Chemnitz verlieh ihm 1946 die Ehrenbürgerschaft. ■

Besucherrekord auf der 6. Integrationsmesse

Über 1.000 Besucher aus mehr als 30 Ländern besuchten kürzlich die 6. Integrationsmesse Chemnitz im Tietz.

Nach der Begrüßung durch Bürgermeister Philipp Rochold verglich Petra Köpping, Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, in ihrer Rede den Integrationsprozess mit einem Marathon, an dem viele Akteure beteiligt sind. Auf einem Messerundgang kamen die Vertreter aus Politik und Wirtschaft mit Ausstellern ins Gespräch, darunter Arbeitgeber aus den Branchen Pflege, Maschinenbau, Umwelttechnik, Personal- und Gebäudedienstleistungen sowie aus dem Handwerk.
Die Resonanz der ausstellenden Firmen im Nachgang der Messe war durchweg positiv. Viele Besucher erkundigten sich nach Einstiegs- und Ausbildungsmöglichkeiten in die Unternehmen. Einige Gäste nutzten die Gelegenheit, ihre Bewerbungs-

unterlagen prüfen zu lassen oder vor Ort Bewerbungsfotos zu erstellen. Alle Bildungseinrichtungen und Vereine verzeichneten ein gesteigertes Interesse an Schulungs- und Beratungsangeboten. Besonders nach aufbauenden Sprachkursen wurde sich erkundigt. So konnten auch gleich konkrete Beratungstermine vereinbart werden. Insbesondere die Sprachlotsen für Persisch und Arabisch waren stark gefragt. Sie gaben auch Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Stellenangeboten. Die Integrationsmesse Chemnitz, die in diesem Jahr unter dem Motto »Interkultur für eine starke Wirtschaft« stand, ging mit einem Besucherrekord zu Ende. Sie wurde gemeinsam mit der Stadt Chemnitz und lokalen Akteuren von der solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen durchgeführt und mit Mitteln der Fachkräftelinie des Freistaates Sachsen unterstützt. ■

Schnelle Hilfe per Datenbank



Polizeipräsident Uwe Reißmann, Burkhardt Heinze, Bildungsagentur Chemnitz, Ordnungsbürgermeister Miko Runkel sowie Tobias Stopat vom Amt für Jugend und Familie (von rechts) unterzeichneten am Montag gemeinsam einen Kooperationsvertrag zur Gewalt-, Rassismus- und Suchtprävention.

Wenn im Umfeld derlei Probleme auftreten, kann im Internet schnelle Hilfe gefunden werden. »Kompetent für Demokratie« heißt die Datenbank, die vom »Netzwerk für Demokratie« ins Leben gerufen wurde. Auch Lehrer, die an ihrer Schule

Probleme mit Gewalt, Alkohol oder Drogen haben, können nun die passenden Workshops buchen. Diese werden dann im Unterricht durchgeführt. Die Polizeidirektion bietet vier Workshops an: Zur Jugendkriminalität, Drogenprävention, zum richtigen Umgang mit dem Internet oder Mobbing. Insgesamt besteht die Datenbank aus derzeit 85 Angeboten. Einige davon sind kostenpflichtig. Die Datenbank ist im Internet unter www.praevention-chemnitz.de zu finden. ■

Foto: Polizeidirektion Chemnitz

Sommerzeit – Ferienzeit

Sommer in Chemnitz: Seit Montag sind nun endlich die ersehnten Ferien angebrochen. Und es gibt wieder zahlreiche Angebote, die es zu erkunden gilt. Hier eine kleine Auswahl:

Tierpark Chemnitz

Im Tierpark Chemnitz gibt es während der Sommerferien wieder täglich 11 Uhr Kurzführungen: 30.06.: Nasenbären, 01.07.: Flamingos, 02.07. Riesensalamander (Vivarium)

An den Wochentagen lädt das Wildgatter Rabenstein immer 11 Uhr zu Schaufütterungen ein: montags, mittwochs und freitags bei den Luchsen und Wölfen und dienstags und donnerstags bei den Mufflons und Wildschweinen.

Die Schaufütterungen im August sind unter www.tierpark-chemnitz.de zu finden.

Stadtbibliothek

Bis 5. August macht der **Buchsommer in Sachsen** Lust aufs Schmökern. Alle 10- bis 16-Jährigen können Mitglied im Leseclub der Stadtbibliothek werden. 500 brandneue spannende Thriller, Mystery- und Fantasyromane und top-aktuelle Geschichten über die Liebe und das Leben stehen für die Clubmitglieder zur Verfügung. Die Anmeldung ist kostenlos und unkompliziert. Wer mindestens drei Clubbücher gelesen hat, erhält zur Abschlussparty am 18. August ein Zertifikat, das dann im kommenden Schuljahr die Deutschnote positiv beeinflussen kann. Ein Ferienspaß, der sich lohnt!

Wo? Zentralbibliothek im TIETZ, Stadtteilbibliothek im Yorkgebiet, Scharnhorststraße 11, Stadtteilbibliothek Vita-Center, Wladimir-Sagorski-Straße 20, Stadtteilbibliothek Einsiedel, Einsiedler Hauptstraße 79b

Dienstag, 4. Juli und Donnerstag, 3. August 2017, jeweils 14 – 17 Uhr: **Let's Play - Zocken in der Bibo**

Wir spielen leihbare Xbox One- und Playstation 4-Spiele. Empfohlen ab 12, Anmeldung nicht erforderlich

Ort: Zentralbibliothek im TIETZ, Jugendszene, Eintritt frei

Mittwoch, 19. Juli 2017, 10 Uhr **Abenteuer Bibliothek - Spielen, forschen, Schätze finden...**

Die Kinder begeben sich als Forscher auf See und graben nach Schätzen der Natur- und Menschheitsgeschichte. Durch das spielerische Bewältigen von Aufgaben und Lösen von Rätseln lernen die Kinder die Kinderbibliothek mit ihren (Bücher-)Schätzen und Entdeckerorten kennen. Geeignet 2017 für Ferienkinder von 7 bis 10 Jahren
Ort: Zentralbibliothek im TIETZ, Kinderwelt, Eintritt frei

Vorlesen: Auf leisen Sohlen... Geschichten zum Zuhören

Wenn zur Veranstaltung »Auf leisen Sohlen...« in die Stadtbibliothek eingeladen wird, heißt es ganz leise zu sein und die Ohren zu spitzen,



Bis zum 4. August sind in ganz Sachsen Sommerferien. Zeit also, das eine oder andere Angebot in Chemnitzer Einrichtungen auszuprobieren.
Foto: Fotolia/Christian Schwier

denn die Vorlesepaten kommen zu Besuch und lesen spannende Geschichten vor. Sie entführen sowohl kleine – als auch größere – Zuhörer mit viel Freude in bunte Fantasiewelten.

Von den literaturbegeisterten Vorlesern werden neueste Kinderbücher, Klassiker, »Bestseller« der eigenen Kinderzeit oder auch selbst geschriebene Texte im stimmungsvollen Vorlesezelt in der Kinderwelt vorgetragen.

Termine: jeden Dienstag, jeweils 16.30 Uhr und jeden Samstag, jeweils 11 Uhr

Ort: Zentralbibliothek im TIETZ, Kinderwelt, Eintritt frei

Holzkombinat

Zwergenwerkstatt – Naturhölzer schnitzen

Zum ersten Mal gibt es bei uns ein besonderes Angebot für Kinder in den Sommerferien 2017. In der Zwergenwerkstatt schnitzen und gestalten wir am 25. Juli, von 9 – 12 Uhr, aus Naturhölzern und Ästen kleine Zwerge und andere Fantasiefiguren. Dieses Angebot ist für Kinder ab 10 Jahren.
Anmeldung unter: kommunikation@holzkombinat.com bis zum 18.07.2017, Kosten: 20 Euro
Für Inhaber des Chemnitzer Ferienkalenders 2017 gilt ein ermäßigter Preis von 15 Euro

Holz- & Naturschmuck – handgemacht

27. Juli, 10 – 11.30 Uhr
Wir bohren, fädeln, gestalten und designen eigene Ketten, Armbänder und andere Schmuckstücke aus Naturmaterialien. Anmeldung per Mail unter kommunikation@holzkombinat.com bis zum 20.07.2017 an.
Kosten: 10 Euro
Für Inhaber des Chemnitzer Ferienkalenders 2017 gilt ein ermäßigter Preis von 7,50 Euro

Holzkreativwerkstatt

01. August, 14 – 17 Uhr

Zusammen basteln und werkeln wir in der Holzwerkstatt. Wir haben viele Ideen für euch vorbereitet, eurer eigenen Kreativität sind jedoch keine Grenzen gesetzt. Wir sind sehr gespannt, welche Kunstwerke entstehen werden. Dieses Angebot ist für Kinder ab 10 Jahren.

Anmeldung: kommunikation@holzkombinat.com bis zum 25.07.2017 an. Preis: 20 Euro

Für Inhaber des Chemnitzer Ferienkalenders 2017 gilt ein ermäßigter Preis von 15 Euro

Naturkundemuseum

Achtung – Nashorn auf Tour!

Auf der Handelsstraße via regia wurden die unterschiedlichsten Waren feilgeboten. Erkundet exotische Tiere, seltsame Heilmittel und fremde Früchte.

Kreativangebot: Basteln einer Wunderscheibe

Dauer: 1 bis 1,5 Stunden;
Materialkosten: 1 Euro, ab 5 Jahre;
Teilnehmerzahl begrenzt auf 20
Anmeldung: Isabelle Ehle, E-Mail: ehle@naturkunde-chemnitz.de, ☎ 0371 / 488 4555,
Internet: www.naturkundemuseum-chemnitz.de

Industriemuseum

Museumsfest

02. Juli, 10 – 17 Uhr
mit Retro-Modenschau im Rahmen der Sonderausstellung »Mode & Mobile«, ab 10 Uhr Mitmach-Angebote für Kinder: Tolle Wolle, Mit Nadel und Faden, Flotte Flitzer
10.30 und 13.30 Uhr Führung mit dem Museumsleiter durch die Ausstellung »Mode & Mobile«
11.30, 13 und 15 Uhr Vorführung der Dampfmaschine
ab 14 Uhr Dixieland

14 und 15.30 Uhr Modeshow »Historische Zeitreise« mit Kostümen und Accessoires der 1970er, 80er Jahre und der DDR-Zeit
Kosten: Museumseintritt

Modisch & mobil I: Lenkertasche für das Fahrrad herstellen

5. Juli, 13 und 15 Uhr
Stellt ein praktisches Accessoire für euer Fahrrad her. ab 6 Jahre, 5 Euro

Modisch & mobil II: Turnbeutel mit Maschine nähen

12. Juli, 13 Uhr, 13. Juli, 13 Uhr

Schneidert unter Anleitung einen bunten Turnbeutel mit der Nähmaschine.

ab 12 Jahre, 5 Euro

Modisch & mobil III: T-Shirts und Stoffbeutel bedrucken

19. Juli, 13 und 15 Uhr
Bedruckt mit Textilfarbe und besonderen Holzstempeln ein T-Shirt oder einen Stoffbeutel.
ab 6 Jahre, 5 Euro

Modisch & mobil IV: Schreibtisch-Trabbi aus Holz herstellen

26. Juli, 13 und 15 Uhr
Fertigt mit Holz, Laubsäge und Heißkleber einen Trabbi für den Schreibtisch an.
ab 8 Jahre, 5 Euro

Steinalt: Specksteinanhänger feilen

2.8., 13 und 15 Uhr
Fertigt mit Feilen und Sandpapier individuelle Anhänger aus Speckstein.
ab 6 Jahre, 5 Euro

Sächsisches Eisenbahnmuseum

Das Eisenbahnmuseum in Hilbersdorf wird hat während der Sommerferien täglich geöffnet. Die Besucher können zu den Öffnungszeiten das gesamte Museumsareal besichtigen. In den beiden denkmalgeschützten

Rundhäusern und auf dem weitläufigen Areal stehen ca. 40 Lokomotiven, worunter sich auch mehr als ein Dutzend historische Dampflokotomiven befinden. Weiterhin kann der weit über Chemnitz hinaus bekannten Kohlehochbunker bestaunt werden. Jedes Wochenende verkehrt die historische Feldbahn auf einem 1 Kilometer langen Rundkurs mit Diesellokomotiven. Für Gruppen werden auch Führungen angeboten, Anmeldung unter ☎ 0371/92092 848 oder info@sem-chemnitz.de.

Sommerferien-KINO

Ort: Kinderfilmhaus, Neefestraße 99, Karten: 4 Euro/Person (ausgenommen Workshops), Reservierung unter ☎ 0371/444 7425 oder k.vogel@kinderfilmdienst.de
Spontane Besucher sind natürlich herzlich willkommen. Langeweile oder trübes Wetter in den Ferien? Wir haben was dagegen: coole Filme, Workshops und jede Menge Überraschungen! Weitere Infos: www.kinderfilmdienst.de

Chemnitzer Kunstfabrik

Die Chemnitzer Kunstfabrik bietet wieder eine kunstintensive Zeit in den Sommerferien. Alle Kurse können einzeln oder auch für die ganze Woche gebucht werden:

Workshop »Stahlschrottplastik«

3. Juli bis 7. Juli, 14 – 18 Uhr
Schweißen einer Stahlschrottplastik, ab ca. 14 Jahre, Kosten: 3 Euro/Tag oder 12 Euro/Woche
Leitung: Ludwig Griebel
Bitte unbedingt geschlossenes festes Schuhwerk tragen!

Offener Theaterworkshop zum Thema »Loriot«

(Anmeldung bis zum 7. Juli):
3. und 4. August, 14 – 18 Uhr, ab ca. 14 Jahre, Kosten: 3 Euro / Tag
Leitung: Stefanie Pommer
Anmeldung per E-Mail: info@chemnitzer-kunstfabrik.de, ☎ 0371 / 599740, wochentags, ab 14, Infos: www.chemnitzer-kunstfabrik.de

Gutscheine im Ferienkalender nutzen

Auch in diesem Jahr gibt es wieder den beliebten Ferienkalender mit über 300 Freizeittipps sowie 66 Gutscheinen. Für Kinder und Jugendliche bietet der Ferienkalender vielfältige, schöne und spannende Angebote zu verschiedensten Themen: für Kreative und Wasserratten ebenso wie für Erfinder, Fotografen und Köche, Sportler, Abenteurer und Künstler, Tierfreunde und Naturliebhaber.
Wer im Besitz des Heftchens ist, kann wieder die integrierten Gutscheine nutzen.
Den Ferienkalender gibt es kostenlos unter anderem in der Touristinformation (Markt 1), im Tietz, im Rathaus, im Moritzhof und im Mobilitätszentrum der CVAG an der Zentralhaltestelle.
Online zum Anschauen ist der Ferienkalender auch auf www.chemnitz.de/sommerferien zu finden.

Musikschule wird wettbewerbsfähiger

Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause Folgendes beschlossen. Hier die Details zu beschlossenen Vorhaben.

Hochbau

Der Stadtrat hat das Umsetzen folgender Baumaßnahmen mit dem Baubeginn 2017 festgelegt.

Komplettisanierung, Hort Albert-Köhler-Straße 93

Das leerstehende Plattenbauobjekt aus DDR-Zeiten soll zu einem Hort der benachbarten Albert-Einstein-Grundschule umgebaut werden. Es entsteht ein kindgerechtes, energieeffizientes und barrierefrei nutzbares Gebäude. Hierfür wird das Gebäude komplett saniert und um ein Geschoss aufgestockt. Die zugehörigen Außenanlagen sollen im Zuge der Baumaßnahme entsprechend ebenfalls neu gestaltet werden. Das Projekt beläuft sich auf 3,2 Millionen Euro, gefördert mit 936.000 Euro und soll im Dezember 2019 abgeschlossen werden.

Sanierung, Kita Straße Usti nad Labem 197

Das Gebäude wird energetisch auf den aktuellen Stand gebracht. Hierfür wird die Gebäudehülle saniert, die haustechnische Anlage erneuert und instandgesetzt sowie die Außenanlage teilerneuert. Der Umbau kann erst nach einem Umzug der Kita in eine Ausweichunterkunft erfolgen. Die Kosten über die gesamte Bauzeit belaufen sich auf 1,5 Millionen Euro, gefördert mit 1,125 Millionen Euro aus dem Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetz, Budget »Bund«. Die Sanierung soll im Dezember 2018 fertiggestellt werden.

Sanierung Sporthalle, Georg-Götz-Förderschule

Die meisten Bauteile und die gesamte technische Ausrüstung inklusive Einrichtungsgegenstände stammen aus dem Jahr 1983. Daher soll mit der Sanierung die Sporthalle energetisch und ausstattungsstechnisch auf den aktuellen Stand gebracht werden. Dazu gehören u.a. die Fassadensanierung mit Außendämmung, die Modernisierung und Barrierefreiheit der Sanitäranlagen und die Erneuerung der Grundleitungen inklusive Trinkwasseranschluss. Die Baukosten betragen zirka 941.000 Euro, davon 564.000 Euro Fördermittel aus dem Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetz, Budget »Bund«.

Kita-Neubauten

Der Stadtrat hat ebenso den Neubau von Kitas beschlossen, die bis zum Herbst 2018 bezugsfertig sein sollen. Die anhaltend hohen Geburtenzahlen, die gute Arbeitsmarktlage, der Zuzug von Familien mit Kindern und von Menschen mit Migrationshintergrund, erhöhen den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen. Darauf reagiert die Stadt Chemnitz mit der Schaffung zusätzlicher Plätze in der Innenstadt und im Stadtteil Glösa-Draisdorf bzw.



Der Unterricht an der Städtischen Musikschule ist gefragt. In den vergangenen Jahren stieg die Zahl der Musikschüler ständig. Viele, die dort ihre musikalische Ausbildung erhalten, sind bei den Wettbewerben »Jugend musiziert« äußerst erfolgreich. Einzelne erlangen hier das Rüstzeug für eine Profikarriere. Die Stadt hat bereits vieles unternommen, um das Schulgebäude zu erneuern. Auch ein Konzertsaal wurde gebaut. Nun soll die neu beschlossene Satzung die Städtische Musikschule noch wettbewerbsfähiger gegenüber anderen Musikschulen machen.

Foto: Dirk Hanus

Furth. Zur Finanzierung der beiden Neubauten werden Mittel verwendet, die im aktuellen Haushalt ursprünglich für die Sanierung der Eisschnelllaufbahn und die Erweiterung der Schwimmhalle im Sportforum sowie für die Sanierung der Kita Michaelstraße vorgesehen waren. Diese Mittel werden zunächst nicht vollständig benötigt, da die Bauausführung im Wesentlichen erst ab 2019 erfolgen kann. Um die Durchführung der im Haushalt 2017/2018 geplanten Maßnahmen dennoch zu gewährleisten, werden die erforderlichen Mittel ab 2019 erneut bereitgestellt. Alle drei Baumaßnahmen sind damit finanziell gesichert.

Hintergrund: Im Innenstadtbereich wird eine zusätzliche Kindertagesstätte mit 100 Plätzen ausschließlich für die Betreuung von Krippenkindern (unter 3 Jahren) errichtet. Standorte an der Rembrandtstraße/Zschopauer Straße (Stadtteil Zentrum) sowie Mittelstraße/Leipziger Straße (Stadtteil Schloßchemnitz) werden hierfür geprüft.

Der Bau der Kindertageseinrichtung in den Stadtgebieten Glösa-Draisdorf bzw. Furth erhält eine Kapazitätserhöhung von 90 auf 100 Plätze, dabei werden die Standorte Schulberg (Stadtteil Glösa-Draisdorf) sowie Chemnitztalstraße/Furth Trift (Stadtteil Furth) geprüft. Als Gesamtkosten der beiden Neubauten sind insgesamt 8,0 Millionen Euro angesetzt.

Neue Satzung für Musikschule

Beschlossen hat der Stadtrat in sei-

ner jüngsten Sitzung ebenfalls Änderungen an der Satzung der Städtischen Musikschule Chemnitz. Ziel ist es, die Musikschule kundenfreundlicher und wettbewerbsfähiger gegenüber anderen Musikschulen zu gestalten.

Änderung Kündigungsfrist

Mit Inkrafttreten der neuen Satzung ist es möglich jederzeit zum Ende des Folgemonats mit einem formlosen Schreiben den Vertrag zu kündigen. Somit fallen vorgegebene Zeiträume zur Kündigung weg.

Über Abmeldungen, die von dieser Frist abweichen, entscheidet der Leiter einer Einrichtung einzelfall-spezifisch. Festgelegte Gründe, wie ein Wegzug oder die Aufnahme eines Hochschulstudiums, wurden der Satzung entnommen.

Wegfall der Probezeit

Die Probezeit von zwei Monaten fällt ersatzlos weg.

Garagenkonzeption

Eine neue Garagenkonzeption hat das Gremium ebenfalls beschlossen. Sie sieht die Zuordnung von 87 kommunalen Garagengrundstücken mit 20 und mehr Garagen in drei Kategorien vor. Zudem wurden damit die Nutzungsentgelte ab dem 1. Januar 2018 für alle Nutzer kommunaler Garagengrundstücke auf jährlich 80 Euro zzgl. einer Nebenkostenpauschale von 20 Euro pro Garagenstellplatz erhöht.

Dieses Ergebnis ist noch in diesem Jahr mit allen Garagennutzern kommunaler Grundstücke in Vertragsnachträgen festzuhalten. Außerdem

muss vor einer Änderung der Nutzungsart oder der Eigentumsverhältnisse bei den Anlagen künftig eine Entscheidung des Stadtrates herbeigeführt werden. Die Zuständigkeit ergibt sich aus den Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz. Eine Vorbefassung erfolgt im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss und im Verwaltungsausschuss.

Die Kategorien der Konzeption

Kategorie A - 50 Standorte mit städtebaulichem Entwicklungspotenzial: Das städtebauliche Entwicklungspotenzial leitet sich im Wesentlichen aus dem Flächennutzungsplan, Bebauungsplänen, Rahmenplänen und Quartierskonzepten ab. Daraus ergibt sich zwangsläufig, dass die Nutzung als Garagengrundstück nicht auf Dauer bestehen kann, sondern in Abhängigkeit von der Umsetzung der städtebaulichen oder auch ökologischen Zielstellung (z. B. Hochwasserschutzkonzept) zeitlich begrenzt ist. Für die Nutzer bedeutet das, dass keine Festlaufzeitverträge abgeschlossen werden können.

Kategorie B - 18 Standorte mit Bestand der Garagennutzung: Für diese Standorte ergibt sich bereits aus der erfolgten Aus- und Bewertung auf der Grundlage der vorhandenen städtebaulichen Rahmenbedingungen ein langfristiger Bestand bis hin zur Verfestigung des Standortes zur Dauernutzung als Garagenstandort. Das bedeutet für die Garagengemeinschaften (nicht die einzelvertraglichen Nutzer), dass die vorhandenen Nutzungsverträge auf Festlaufzeiten bis 10

Jahre vereinbart werden können und unter der Bedingung der Gründung einer juristischen Person die Garagengemeinschaft das Grundstück von der Stadt zum Verkehrswert kaufen kann.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass das Garagengrundstück an einen Investor verkauft wird, der die Beibehaltung der Garagennutzung gewährt, ebenfalls unter Einbeziehung der politischen Entscheidungsgremien.

Kategorie C - 19 Standorte mit noch unsicherem Entwicklungspotenzial: Sie umfasst die untersuchten Standorte, die nicht in die anderen Kategorien zugeordnet worden sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass sich in dem zu betrachtenden Zeitraum der nächsten zehn Jahre die Zuordnung dieser Standorte entweder zu A oder B möglich sein wird. Erst nach weiteren Untersuchungen, die je nach Schwerpunktbetrachtung vorgenommen werden sollen, wird sich das jeweilige Entwicklungspotenzial schärfen und ergeben. Für die Nutzer bedeutet das, dass abhängig vom Ergebnis und vor Abschluss der Untersuchungen keine Festlaufzeiten vereinbart werden können. Diese Grundstücke stehen aus den vorgenannten Gründen derzeit generell auch nicht für einen Verkauf zur Verfügung. Ausnahmeweise Einzelfallentscheidungen bleiben jedoch bei erforderlichlichem Handlungsbedarf unter Ausschussbeteiligung, ebenfalls unter Einbeziehung der politischen Entscheidungsgremien, vorbehalten.

Kulturelle Nischen entdecken

»Macher der Woche«:
Im Zuge der Kampagne
»Die Stadt bin ich« stellt
Amtsblatt Ingo Scheller und
Matthias Döhler vom Weltecho
vor.

Im Hinterhof des Weltechos, einem der schönsten subkulturellen Treffpunkte im Chemnitzer Zentrum, kann man im Sommer wunderbar im Schatten sitzen und plaudern. Es ist aber noch mehr: ein Ort für Programm kino, experimentelle Musik und Kunst. Seit zehn Jahren betreiben die zwei Vereine Das Ufer e.V. und Oscar e.V. das Weltecho. Wir haben uns mit Ingo Scheller und Matthias Döhler über ihr Kulturprogramm unterhalten, das in Chemnitz nicht mehr wegzudenken ist.

Wofür steht das Weltecho?

Matthias Döhler: Wichtig ist uns ein spannender und großer Genremix. Viele verschiedene Sparten treffen hier im Haus zusammen: Kino, Theater, Ausstellung und Club. Den kulturellen Schwerpunkt sehen wir in den zeitgenössischen Ausstellungen in der Galerie oder der Konzertreihe für Neue Musik. Aber eigentlich sind wir ein Gemischtwarenladen der Subkultur.

Ingo Scheller: Wir gehen natürlich auf den Publikumsgeschmack ein. Wir finanzieren uns ja quer, in dem wir mit guten Partys auch das Haus voll bekommen. Und dann können wir uns auch etwas für ein kleineres Publikum leisten.

In den Abendstunden leuchtet angenehm schummriges Licht aus den Lampen des Hinterhof-Cafés. Gebaut hat die Leuchten vor mehr als zwanzig Jahren Ingo Scheller vom Verein Das Ufer e.V. für den damaligen Club VOXXX. Dort begann vor 25 Jahren die gemeinsame Vereinsgeschichte. Die beiden Vereine Das Ufer e.V. und Oscar e.V. starteten 1992 das Off-Kultur-Projekt. Während Oscar e.V., gegründet und bestehend aus Chemnitzer Künstlern, darunter Carsten Nicolai, Steffen Volmer und Frank Maibier, für das Galerieprogramm verantwortlich ist und künstlerische Impulse setzt, bringt Ufer e.V. seine Erfahrungen im Kino- und Veranstaltungsreich ein.

Schnell entwickelte sich das VOXXX zur Plattform zeitgenössischer, junger Kunst und zum beliebten und alternativen Szenetreff. Nach 13 Jahren folgte die wohl tiefste Zäsur in der gemeinsamen Vereinsgeschichte: das VOXXX musste schließen. Es folgte das Interims-Projekt Kapital hinter dem Karl-Marx-Kopf. Und 2007 begannen die zwei Vereine noch einmal von vorn – in der ehemaligen Kammer der Technik als Weltecho. »Es gehörte schon viel Phantasie dazu, um hieraus einen kulturellen Treffpunkt zu machen«, erinnert sich Ingo Scheller an die ersten Besichtigungen.

Was antwortet ihr Leuten, die sagen, in



Hinterhofflair und kulturelle Oase: Ingo Scheller vom Verein Das Ufer e.V. (links) und Matthias Döhler vom Verein Oscar e.V. betreiben seit 10 Jahren gemeinsam das Weltecho.
Foto: Franziska Kurze

Chemnitz ist nichts los?

Matthias Döhler: Das stimmt nicht. Ingo Scheller: Das ist Quatsch. (beide lachen) Mehr ist dazu nicht zu sagen.

Also alles Vorurteil?

Ingo Scheller: Es gibt schon viele Initiativen hier und auch viele Möglichkeiten, wegzugehen. Es fehlt manchmal die junge Klientel, die gerne ausgeht. Die Angebote, die da sind, muss man auch erst einmal nutzen. Es ist in den letzten Jahren vieles entstanden, was der Stadt gut tut: das Kosmonaut-Festival, die Fête de la musique, das Fuego a la isla.

Matthias Döhler: Die, die was machen, kennen sich meist untereinander. Es gibt auch Kooperationen zwischen den Organisatoren. Wir veranstalten hier zum Beispiel das Live-Konzert und die Aftershow-Party steigt dann im Tesla. Andersrum funktioniert das aber auch. So war beispielsweise in diesem Jahr die Aftershow der Fête de la musique im Weltecho.

Wie sehen Künstler, die bei euch auftreten, die Stadt?

Ingo Scheller: Wenn ich Künstler vom Bahnhof abhole, fragen die oft: Ist hier Feiertag? Sie sind es nicht gewohnt, dass es hier beschaulicher zugeht. Meistens haben wir aber keine Zeit für eine Stadtrundfahrt. Die Bands kommen oft erst kurz vor dem Konzert an. Den Nischel wollen aber viele trotzdem sehen. Und sie reisen auch mit einem guten Gefühl wieder ab, weil unser Ort einfach passt. Es kommt natürlich auch immer drauf an, wie viele Leute kommen und wie die Stimmung ist.

Seid ihr zufrieden mit den Publikumszahlen?

Ingo Scheller: Chemnitz ist schon sehr speziell. Da kommen zu richtig guten Sachen manchmal nur wenige Leute. Das ist für uns und vor allem die Künstler dann schon enttäuschend. Aber wir lassen uns davon nicht entmutigen, sondern suchen lieber nach Nischen. Wir probieren zum Beispiel gerade eine neue Reihe aus, mit der

im vergangenen Jahr seine zehnte Auflage feierte.

Eine ganze Woche dreht sich dabei um Theater, Musik und Klangkunst. Ebenfalls langjährig etabliert ist die Reihe tangomax.

Das Café wird dann zum Tanzlokal und zu Musik aus Argentinien und anderen Ecken der Welt wird getanzt

Ihr habt vor, euch zu erweitern und neue Räume im Haus für Clubveranstaltungen zu öffnen. Wann ist das soweit?

Ingo Scheller: Im September eröffnen wir den neuen Club. Die bisherigen Räume sollen nicht mehr für Clubveranstaltungen genutzt werden, um dem Ärger mit den Nachbarn aus dem Weg zu gehen. Dafür baut der Eigentümer, die GGG, den ersten Stock aus. Der Raum ist ziemlich groß und gibt uns ganz neue Möglichkeiten.

Matthias Döhler: Den Raum, in dem sonst unsere Partys stattfinden, können wir künftig stärker für Kinoveranstaltungen nutzen. Bisher mussten wir immer die Kinobestuhlung rausräumen, wenn am Wochenende Party geplant war. Das fällt dann weg.

Wo entwickelt sich für euch Chemnitz hin? Wie sieht die Stadt 2025 aus?

Ingo Scheller: Wir brauchen in der Stadt noch größeren Zuzug. Man merkt Chemnitz heute noch an, dass viele Menschen in den 90er Jahren die Stadt verlassen haben. Chemnitz hatte 2016 circa 1500 Neubürger, Leipzig fast das Zehnfache. Ich hoffe, dass das irgendwann kommt. Seit 25 Jahren bieten wir jetzt Kultur in Chemnitz und leisten unseren Beitrag. Natürlich wünschen wir der Stadt, dass sie wächst und attraktiv wird. Wir sehen das alles positiv und kämpfen weiter, sonst wären wir ja nicht hier.

Matthias Döhler: Und die Leute, die in der Stadt leben, sollten die kulturellen Veranstaltungen vielleicht auch einfach stärker wahrnehmen. Chemnitz ist doch eine wirtschaftsstärke Stadt. Ich würde mir wünschen, dass das auch in der Kulturszene stärkere Spuren hinterlässt.



wir an einem Tag etwas machen wollen, wo sonst niemand was macht. Zusammen mit dem Wolkenkuckucks-

heim, das Festival in der Spinnerei, laden wir zu Montagskonzerten ein. Hauptsache schräg. Und das läuft gerade ziemlich gut an.

Beliebt sind bei euch auch gemeinsam Tatort schauen am Sonntag. War das auch eine Nische?

Matthias Döhler: Das ist aus persönlichem Interesse entstanden. Anstatt dass jeder das allein zu Hause schaut, wollten wir ein gemeinsames Event daraus machen. Es ist schnell ein harter Kern entstanden, der das regelmäßig sehen wollte.

Ein Höhepunkt im Weltecho-Programm ist das Festival KammerMachen, das

und gefeiert.

Wie kommen eure Jazz-Formate und Konzertreihen zur Neuen Musik an?

Matthias Döhler: Beide Musikrichtungen haben ein spezielles, aber auch treues Publikum. Die erwarten dann auch anspruchsvolle Musik und haben Lust auf Experimente. Ich habe dann schon oft erlebt, dass unsere Reihe Klangwerk und unsere Jazz-Formate sich deshalb tragen, weil sie immer wieder weiterempfohlen werden.

Ingo Scheller: Wir erwarten hier auch keine vollen Säle. Es ist etwas Elitäres, was zu unserem Kulturprogramm dazugehört. Als weiteren Baustein für die Neue Musik veranstalten wir zum Beispiel auch Kompositionswettbewerbe mit der Musikschule. Das ist bundesweit gar nicht üblich.

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge

Im nicht öffentlichen Teil der 25. Sitzung der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge am 14.03.2017 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 06/2017/B

Die Verbandsversammlung bestellt Herrn Christian Lauchner zum hauptamtlichen Ärztlichen Leiter Rettungsdienst für den Rettungszweckverband Chemnitz – Erzgebirge.

Anlässlich der 26. Sitzung der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge am 12.06.2017 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 07/2017/B

Die Verbandsversammlung beschließt die folgenden genannten Personen in die jeweilige Gruppe der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgL) zu berufen.
OrgL Annaberg: André Bauch,

Roci Beier, Jörg Müller
OrgL Aue-Schwarzenberg: Christian Baumann, Thomas Gerlach, Sven Legel, Christopher Lorenz, Tony Opitz, Alexandra Teich, Dirk Wiese, Marco Reinhold
OrgL Chemnitz: René Baron, Robert Heber, Marek Helbig, Julian Müller, Mathias Friedrich, Immanuel Jungmann, Andreas Wegner, Enrico Weiß

Sven Schulze //
Verbandsvorsitzender
(Siegel)

Sprechzeiten der Stadträte Juli 2017

Die LINKE

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1320, Zi. 111:
03.07. von 16 – 17 Uhr, 10.07. von 15.30 – 16.30 Uhr, 24.07. von 11 – 12 Uhr, 26.07. von 17 – 18 Uhr, Rathaus Wittgensdorf, Rathausplatz 4: 03.07. ab 13 Uhr, Bürgertreff „Bei Heckerts“, Wilhelm-Firl-Straße 23: 14.07. von 16.30 – 17.30 Uhr, „Bürgertreff“ Flemmingstraße 8, Haus 19: 18.07. ab 18 Uhr, Bürgerzentrum Leipziger Straße 39: 18.07. ab 15 Uhr sowie nach Vereinbarung unter Telefon 488 1320

Fraktionsgemeinschaft CDU / FDP

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1311, Zi. 107a montags von 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

SPD

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1305, Zi. 112a montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1325, Zi. 109 montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

AfD

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1317, Zi. 305 montags 17 – 19 Uhr und nach Vereinbarung

PRO CHEMNITZ

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1335 Zi. 105: 01.07., 14.07., 21.07. und 28.07. jeweils von 13 – 16 Uhr und nach Vereinbarung

VOSI / PIRATEN

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1350, Zi. 113a montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

Sprechzeiten gewählter Interessenvertretungen Juli 2017

Etelka Kobiß, Integrationsbeauftragte

Sozialamt, Annaberger Straße 93, Zi. 208, 09120 Chemnitz, bis 14. Juli donnerstags von 13 – 16 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5047 oder E-Mail auslaenderbeauftragte@stadchemnitz.de

Petra Liebetrau, Behindertenbeauftragte

BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zi. 105, Chemnitz dienstags von 14 – 16 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5581 oder E-Mail behindertenbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Pia Hamann, Gleichstellungsbeauftragte

Rathaus, Markt 1, Zi. 234, 09111 Chemnitz, dienstags von 14 –

16.30 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 1380 oder E-Mail pia.hamann@stadt-chemnitz.de

Ute Spindler, Kinderbeauftragte
Bahnhofstraße 53, Raum 244, 09111 Chemnitz am 04. Juli von 13.00 - 16 Uhr und nach Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5105 oder E-Mail kinderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>,
<https://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im
Oberschwellenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.
Submissionsstelle für Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6:
Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
Fax: 0371 488 3096
E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Erdgeschoss Raum 018
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr,
Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr,
Freitag geschlossen

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>,
<http://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung-ver>

öffentlich.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:

Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067
Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Stellenangebot

ARBEITEN IN DER STADT DER MODERNE

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für den Terra Nova Campus unbefristet eine/n:
KINDERKRANKENSCHWESTER/-PFLEGER, PFLEGEKOORDINATOR/IN
Kennziffer: 40/14

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:

Tel.: +49 371 488-1165 oder
Tel.: +49 371 488 1121
und auf www.chemnitz.de/jobs



Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im Monat **Februar 2017** abgeliefert.
Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im „Bürgerhaus am Wall“ Fundbüro, Düsseldorfor Platz 1, Tel.: 0371 488-33 88, geltend zu machen.
Öffnungszeiten: Montag und Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 8.30 Uhr – 18.00 Uhr
Chemnitz, den 30.06.2017
1 Sturzhelm, 1 Drogerieartikel,

1 Funkgerät, 1 Mütze, T-Shirt, 1x Handschuhe, Buch, 1 Kopfhörer, 8 Brillen, 1 Elektro-Roller, 12 Fahrräder, 3 Geldbörsen, 24 Paar Handschuhe, 5 Handschuhe, 11 Handys, 3 T-Shirts, 1 Pullover, 1 Hemd, 1 Jacke, 1 Ski-Helm, 28 Mützen, 7 Schals, 1 Ohrenschützer, 4 Bücher, 12 Schirme, 24 Schlüsselbünde, 1 Schlüssel tasche, 6 Schmuckstücke 6 Paar Schuhe, 1 Federtasche, 1 Trinkflasche, 1 Schloss, 1 Bild, 1 Wäservaage, 1 Gehstock, 1 Vase, 1 Medizin, 1 Plüschtier, 2 Sportbeutel, 3 Sporttaschen, 11 Rucksäcke, 2 Taschen, 6 Uhren

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Beschaffung VMware Lizenzen
Vergabenummer: 10/18/17/017
Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL/A
Ausführungsort: Chemnitz

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die Planfeststellung für das Vorhaben „Hochwasserschutz an der Würschnitz in Chemnitz-Harthau, Bereich Schule/Bahnhof/B 95 (M1 und M2)“

Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der festgestellten Planunterlagen Gz.: C46-0522/346 vom 30. Juni 2017

I

Die Landesdirektion Sachsen hat den Plan für das oben bezeichnete Vorhaben mit Planfeststellungsbeschluss vom 31. Mai 2017, Gz.: C46-0522/346 auf Antrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, diese vertreten durch den Betrieb Freiburger Mulde/Zschopau gemäß §§ 68 Abs. 1 und 3, 67 Abs. 1 und 2 S. 1 und 3 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das durch Artikel 122 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, §§ 63 und 78 ff. des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287), § 70 Abs. 1 WHG i. V. m. §§ 13 Abs. 1, 14 Abs. 3 bis 6 WHG und § 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, sowie gemäß § 71 S. 1 und 3 WHG i. V. m. § 101 Abs. 1 S. 2 SächsWG, festgestellt.

II

Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen am Fließgewässer der Würschnitz in Chemnitz-Harthau zum Schutz der Bereiche am Bahnhof und an der Schule (M 1) und des Bereiches an der B 95 (M2). Vorgesehen sind im Wesentlichen Maßnahmen des

technischen Hochwasserschutzes in Form der Errichtung, Erneuerung bzw. Erhöhung und Sicherung von Hochwasserschutzmauern, Deichen und Böschungen und anderen Uferbefestigungen. Zusätzlich ist der Abriss der Brückenbauwerke BW 7 (Brücke Klaffenbacher Straße), BW 8 (Brücke Stöcklstraße) und BW 9 (Fußgängerbrücke „Am Harthauer Bahnhof“), die Abflusshindernisse darstellen, vorgesehen mit einem sich anschließenden und an die anderen Hochwasserschutzanlagen angepassten bedarfsgerechten Brückenneubau der BW 7 und BW 8. Die Planung erstreckt sich im Stadtteil Harthau an der Würschnitz von der Brücke „Klaffenbacher Straße“ von Fluss-km 1+896 flussabwärts bis Fluss-km 1+330. Das Vorhaben befindet sich in der Stadt Chemnitz. Für das Bauvorhaben und die landschaftspflegerischen sowie naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen werden Flurstücke der Gemarkungen Harthau und Chemnitz beansprucht.

III

Der Planfeststellungsbeschluss beinhaltet die Feststellung des Planes. Zudem enthält er Inhalts- und Nebenbestimmungen und Hinweise insbesondere zu wasserfachlichen und bautechnischen Belangen, zu Belangen des Gewässerschutzes, zu Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege, des Bodens und der Abfallwirtschaft und Altlasten sowie des Immissionsschutzes, zu Belangen des Verkehrs und Straßenbaus, zu Belangen der öffentlichen Ver- und Entsorgungsanlagen, zu Belangen des Denkmalschutzes, zu Belangen des Arbeitsschutzes und zu sonstigen öffentlichen und privaten Belangen. Damit darf das Vorhaben entsprechend den Plänen umgesetzt werden.

Für den Hochwasserschutz und den Ersatzneubau/Neubau der Brückenbauwerke war ein einziges Verfahren nach § 70 Abs. 1 HS 2 WHG i. V. m. § 78 Abs. 1 VwVfG durchzuführen. Der Beschluss schließt aufgrund der Konzentrationswirkung der Planfeststellung gemäß § 75 Abs. 1 VwVfG auch Genehmigungen und Zulassungen nach Wasserrecht, die Zulassung des Eingriffs in Natur und Landschaft, naturschutzrechtliche Ausnahmen sowie öffentlich-rechtliche Zulassungen gegenüber Dritten mit ein. So ergibt sich aus der Planfeststellung des Vorhabens die Zulässigkeit des Vorhabens hinsichtlich aller öffentlich-rechtlichen Zulassungserfordernisse. Für das Vorhaben bestand gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 und § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 349), das zuletzt durch Art. 5 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503, 554) geändert worden ist, in Verbindung mit § 3 und der Nr. 13.13 und der Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zu § 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298), die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens wurde gemäß § 12 UVPg bei der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens berücksichtigt. Die Zulässigkeitsentscheidung wird hiermit gemäß § 9 Abs. 2 UVPg öffentlich bekannt gemacht. In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen, welche das oben

genannte festgestellte Vorhaben betreffen, entschieden worden. Der Planfeststellungsbeschluss hat gemäß § 71 WHG i. V. m. § 101 SächsWG; § 17 Abs. 1 FStrG i. V. m. § 19 Abs. 1 FStrG; § 39 Abs. 1 SächsStrG i. V. m. § 43 Abs. 1 SächsStrG enteignungsrechtliche Vorwirkung. Der Planfeststellungsbeschluss ist gemäß § 83 Abs. 4 SächsWG; § 39 Abs. 10 SächsStrG (BW 7); § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO (BW 8) sofort vollziehbar.

IV

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Plans liegen in der Zeit von

Freitag, dem 07. Juli 2017 bis einschließlich Donnerstag, dem 20. Juli 2017

jeweils in der Stadtverwaltung Chemnitz, Stadtplanungsamt, 09120 Chemnitz, Annaberger Straße 89, Raum 437 während der Dienststunden: Montag: 08:30 – 12:00 Uhr Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr Mittwoch: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr aus. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind die Einwender sowie die vom Vorhaben betroffenen Grundeigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nicht namentlich dargestellt. Auskünfte zu eigenen Grundstücken und Einwendungen können nur nach Vorlage eines amtlichen Dokumentes mit Lichtbild erteilt werden. Des Weiteren sind diese Bekanntmachung und der Planfeststellungsbeschluss (Textteil) gemäß § 27a VwVfG während des vorgenannten Zeitraumes unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntma>

chung unter der Rubrik Hochwasserschutz einsehbar. Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 Verwaltungsverfahrensgesetz, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

V

Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Chemnitz, Zwickauer Straße 56, 09112 Chemnitz, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage kann beim Verwaltungsgericht Chemnitz auch elektronisch erhoben werden nach Maßgabe der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Justiz und Europa über den elektronischen Rechtsverkehr, die elektronische Aktenführung, die elektronischen Register und das maschinelle Grundbuch in Sachsen (SächsEJustizVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 2014 (SächsGVBl. S. 291), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Chemnitz, den 30. Juni 2017

Michael Stötzer //
Bürgermeister
im Auftrag der Landesdirektion Sachsen

Schulungen „Hochwasserschutz“ in Sachsen 2017 – im zehnten Jahr mit erweitertem Teilnehmerkreis

Durch den DWA-Landesverband Sachsen/Thüringen wurden im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft seit 2008 in 189 Kursen fast 3.700 Personen in Theorie und Praxis auf den Ernstfall vorbereitet.

Teilnahme 2017 auch für jeden interessierten Bürger einer vom Hochwasser gefährdeten Stadt oder Gemeinde möglich !

Neben den Mitarbeitern der kommunalen Verwaltungen und der Katastrophen- und Brandschutzbehörden/Wasserwirtschaftsverwaltungen sowie den Kameraden der Wasser- und Feuerwehren sind alle interessierten Einwohner einer Stadt oder Gemeinde – auch Grundstücksbesitzer und Gewerbetreibende, die

nicht vor Ort wohnen – eingeladen, sich mit dem Thema Hochwasserabwehr und Schadensminimierung zu beschäftigen.

Ausbildungsinhalte sind sowohl **theoretische Themen** wie die **seit Herbst 2015 geltenden neuen Gesetzlichkeiten zur Hochwassernachrichten- und Alarmverordnung** in Sachsen, Organisation und Aufgaben der kommunalen Wasserwehren, Hochwasser-Gefahrenkarten, Objektschutz und Deichverteidigung als auch **praktische Übungen zur Hochwasserabwehr** (u. a. fachgerechte Sandsackbefüllung und -verbau, Errichtung Querkade und Sandsackwall). Auch das brisante Thema **„Starkregen und Sturzfluten“** wird behandelt.

Schulungsorte und Termine 2017

Flussmeisterei Chemnitz 17.-18.10. und 7.-8.11.
Flussmeisterei Dresden 19.-20.10.
Flussmeisterei Eibenstock/OT Neidhardtsthal 10.-11.8. und 26.-27.10.
Staumeisterei Lohsa 28.-29.9. und 2.-3.11.
Flussmeisterei Grimma in Trebsen/Mulde 16.-17.8.

In den **Flussmeistereien Chemnitz, Grimma und der Staumeisterei Lohsa** erhalten die Teilnehmer **Einblick in die Hochwasserschutzlager der Landestalsperrenverwaltung Sachsen**, die die Landesreserve für den Ernstfall verwalten und an Kommunen und Bürger ausgeben.

Inhouse-Schulungen vor Ort

Besonders bei den Feuerwehren und Wasserwehren aber auch den kommunalen Verwaltungen stößt das Angebot der Inhouse-Schulungen auf großes Interesse. Ab 10 Teilnehmern kommen die hochwassererfahrenen Referenten zu ein- oder zweitägigen Kursen vor Ort und passen die Schulungsinhalte den Wünschen und Gegebenheiten an.

Beispielsweise die Städte Zwickau, Torgau, Freiberg, Dresden, Leipzig, Kamenz, Bautzen, Großenhain, Markkleeberg, Glashütte, Görlitz, Penig und die Gemeinden Klipphausen und Mülsen nutzten das Angebot bereits zum wiederholten Mal.

Termine nach Absprache – für die

Freiwilligen Feuerwehren sind die Schulungen auch an Sonnabenden möglich.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Kurse finanziell. Teilnahmegebühren: 1 Tag 30 EUR – 2 Tage 55 EUR pro Person

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.dwa-st.de (Menüpunkt: Kurse)

Ihre Ansprechpartnerin
Dipl.-Geol. Gerlinde Weber
Telefon: 0351/339 480 85
E-Mail: weber@dwa-st.de

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

BESCHLUSS B-048/2017

Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz

Gremium: Stadtrat
14.06.2017

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt die Gebührensatzung der Städtischen Musikschule Chemnitz wie folgt:

- Inhalt
- § 1 Gebührentatbestand
 - § 2 Gebührenschildner
 - § 3 Gebührenmaßstab
 - § 4 Bearbeitungsgebühren/ Prüfungsgebühr
 - § 5 Benutzungsgebühren
 - § 6 Gebühren für Probestunde
 - § 7 Tarife
 - § 8 Unterrichtsgebühren
 - § 9 Haupt- bzw. Ergänzungsfächer
 - § 10 Entstehung der Gebühren
 - § 11 Fälligkeit
 - § 12 Erwachsenenenzuschlag
 - § 13 Gebührenermäßigung
 - § 14 Unterrichtsversäumnis/ Ausfall
 - § 15 In-Kraft-Treten
- Anlage zur Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz

Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 13.12.2016 (SächsGVBl. S. 652) hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 14.06.2017 mit Beschluss-Nr. B-048/2017 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührentatbestand

Die Städtische Musikschule Chemnitz ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Chemnitz. Für die Teilnahme am Musik- und Tanzunterricht an der Städtischen Musikschule Chemnitz werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2

Gebührenschildner

Schildner/in der Gebühren ist, wer einen Unterrichtsvertrag mit der Städtischen Musikschule Chemnitz abschließt. Zur Zahlung sind die gesetzlichen Vertreter/innen der Schüler/innen, bei deren Volljährigkeit sie selbst verpflichtet. Mehrere Gebührenschuldner/-schuldnerinnen haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührenmaßstab

Die Gebührenhöhe bemisst sich nach der Art der Unterrichtsform, Dauer des Unterrichts und der Anzahl der Schüler/innen.

§ 4

Bearbeitungsgebühren/ Prüfungsgebühr

(1) Als Bearbeitungsgebühr für die Aufnahme wird für jede Schülerin/jeden Schüler ein Betrag in Höhe von 15,00 EUR erhoben. Dieser wird mit dem Gebührenbescheid erhoben und fällig.

(2) Für Prüfungen, die von externen Schülerinnen und Schülern abgelegt werden, wird eine Gebühr in Höhe von 28,00 EUR erhoben.

§ 5

Benutzungsgebühren

Für die Benutzung von musikschuleeigenen, nicht verleihbaren, Instrumenten im Unterricht wird eine Gebühr von 2,00 EUR pro Monat pro Instrument erhoben. Dies betrifft insbesondere die Instrumente: Klavier, E-Piano, Keyboard, Harfe und Schlagzeug.

§ 6

Gebühren für Probestunde

Für das Erteilen einer Probestunde wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 15,00 EUR erhoben. Erfolgt nach der Probestunde eine Anmeldung zu einem Unterricht nach § 8, werden diese 15,00 EUR mit der Aufnahmegebühr nach § 4 Abs. 1 verrechnet.

§ 7

Tarife

An der Städtischen Musikschule Chemnitz werden für den Instrumental- und Vokalunterricht die folgenden Tarife unterschieden:

Tarif A: Der volle Gebührensatz der Unterrichtsgebühren nach § 8 III dieser Satzung.

Tarif B: Ein ermäßigter Gebührensatz auf die Unterrichtsgebühren nach § 8 III dieser Satzung. Dieser wird nach bestandener Feststellungsprüfung gewährt. Inhalte bzw. Kriterien dieser Feststellungsprüfung sind in der Anlage 1 dieser Satzung abschließend aufgeführt.

§ 8

Unterrichtsgebühren

I. Elementare Musikerziehung

Die Jahresgebühr beträgt 216,00 EUR pro Schüler bei 45 Minuten Unterricht je Woche.

Piepmatzkurs

Für Kinder ab 18 Monate bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres (mit Begleitperson) ab 6 Kinder

Musikalische Früherziehung

Für Kinder ab 4 Jahre bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres ab 8 Kinder

Babykurs

Für Kleinkinder ab 4 Monate bis 18 Monate (mit Begleitperson) ab 6 Kinder

II. Grundausbildung

II a – Instrumentenkarussell

Das Instrumentenkarussell umfasst 4 x 4 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten. Die Gebühr für ein halbes Unterrichtsjahr beträgt 120,00 EUR incl. der Instrumentennutzung.

II b – Grundausbildung auf spezifische Instrumente

II c – Musikalische Grundausbildung

Die Angebote II b und II c werden in Gruppen mit max. 6 Schülern für 1 Schuljahr angeboten. Die Zielgruppe sind Schüler der Vorschule bzw. des ersten Schuljahres. Die Jahresgebühr beträgt 216,00 EUR pro Schüler bei 45 Minuten Unterricht je Woche.

III. Instrumental- und Vokalunterricht
Einzelunterricht 45 Minuten je Woche
Tarif A

768,00 EUR

Jahresgebühr je Schuljahr

652,80 EUR

Jahresgebühr je Schuljahr

432,00 EUR

Jahresgebühr (pro Schüler)

Bestehend aus einer Kombination von wöchentlichem Einzelunterricht 30 Minuten oder Paarunterricht 45 Minuten oder Gruppenunterricht (3 Schüler) zu 60 Minuten.

IV. Tanz- und Gruppen, DA CAPO-Senioren Ensembles

Klassenunterricht ab 4 Schüler – die Unterrichtsdauer bemisst sich nach Angebot und Gruppenstärke und errechnet sich je Schüler wie folgt:

72,00 EUR Jahresgebühr – bei

15 Minuten Unterricht je Woche

144,00 EUR Jahresgebühr – bei

30 Minuten Unterricht je Woche

216,00 EUR Jahresgebühr – bei

45 Minuten Unterricht je Woche

288,00 EUR Jahresgebühr – bei

60 Minuten Unterricht je Woche

360,00 EUR Jahresgebühr – bei

75 Minuten Unterricht je Woche

432,00 EUR Jahresgebühr – bei

90 Minuten Unterricht je Woche

V. Ergänzungsfächer

für Schüler/Schülerinnen ohne instrumentalem oder vokalem Hauptfach

Der Unterricht wird wöchentlich 45 Minuten erteilt, die Jahresgebühr beträgt 108,00 EUR.

Für Schüler/innen mit instrumentalem oder vokalem Hauptfach ist die Gebühr mit der Gebühr für den Instrumental- bzw. Vokalunterricht abgegolten.

VI. Kurse mit begrenzter Dauer

(z. B. Liedbegleitung „Gitarre“, „Jazz-Improvisation“ u. a.) 60 Minuten

ab 4 Schüler/Schülerinnen

Jahresgebühr 290,00 EUR je

Schüler

5 – 6 Schüler/Schülerinnen

Jahresgebühr 240,00 EUR je

Schüler

7 – 8 Schüler/Schülerinnen

Jahresgebühr 164,00 EUR je

Schüler

Über Angebote und Dauer entscheidet die Schulleitung.

VII. Musikalische Begleitung

Die Stundengebühr für die Korrepetition beträgt 20,00 EUR für 45 Minuten.

Ausgenommen hiervon ist die Korrepetition zur Vorbereitung von Prüfungen, Wettbewerben und Vorträgen.

§ 9

Haupt- bzw. Ergänzungsfächer

(1) Zu den Hauptfächern gehören: Akkordeon, Banjo, Blockflöte, Fagott, Gesang, Gitarre, Harfe, DJ-Unterricht, E-Gitarre, Bassgitarre, Keyboard, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Mandoline, Musik mit Computer, Oboe, Orgel, Posaune, Querflöte, Saxophon, Schlagzeug, Sprecherziehung, Tanz, Tenorhorn, Trompete, Viola, Violine, Violoncello, Ukulele und Waldhorn

(2) Zu den Ergänzungsfächern gehören:

Musiklehre und Gehörbildung, Komposition, Kammermusik, Sing- und Spielkreise, Kinder- und Kammer- und Jazzchor, Ensemble, verschiedene Orchester.

(3) Die Voraussetzung für die Einrichtung und Beibehaltung eines Haupt- bzw. Ergänzungsfaches ist die Teilnehmerzahl, welche sich an pädagogischen Gesichtspunkten orientiert. Die Festsetzung erfolgt durch die Schulleitung der Städtischen Musikschule Chemnitz.

(4) Unterricht mit Korrepetition (Klavierbegleitung) wird über das gesamte Schuljahr für alle Schüler/innen angeboten und kann je nach Kapazität und Bedarf (Vorspiel, Prüfungen, Konzerte) erteilt werden.

§ 10

Entstehung der Gebühren

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit Vertragsabschluss.

(2) Die Unterrichtsgebühren beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr entsprechend § 4 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz. Bei Anmeldungen im laufenden Schuljahr erstrecken sie sich auf den Zeitraum des 1. des Monats, für den die Anmeldung gelten soll, bis zum Ende des Schuljahres. Ein Monat wird mit 1/12 der Jahresgebühr berechnet.

(3) Bei Abmeldung während des Schuljahres entsprechend § 7 Abs. 4 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz sind die Gebühren bis zu dem in der schriftlichen Abmeldebestätigung der Städtischen Musikschule Chemnitz genannten Termin zu entrichten. Ein Monat wird mit einem Zwölftel der Jahresgebühr berechnet.

(4) Bei Abmeldung während der Probezeit entsprechend § 8 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz sind die Gebühren bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem die fristgemäße Abmeldung wirksam wird.

(5) Wird der Schüler/die Schülerin nicht oder nicht fristgemäß abgemeldet, ist die Gebühr auch dann zu entrichten, wenn der Schüler/die Schülerin dem Unterricht fernbleibt.

§ 11

Fälligkeit

(1) Die Jahresgebühr ist in zwei Teilbeträgen, je ½ pro Schulhalbjahr zu entrichten. Die Gebühr für das 1. Schulhalbjahr ist 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Gebühr für das 2. Schulhalbjahr ist zum 30.04. fällig.

(2) Mit Erteilung SEPA-Lastschriftmandat kann die Zahlungsweise auf sechs Teilbeträge festgelegt werden.

(3) Der Gebührenbescheid behält seine Gültigkeit, bis er durch einen Änderungsbescheid geändert wird. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben.

§ 12

Erwachsenenenzuschlag

Volljährige mit eigenem Einkommen zahlen einen Zuschlag in Höhe von 35 % zu den unter § 7 festgesetzten Gebühren. Eine Befreiung des Erwachsenenenzuschlages wird bei Schüler/innen, ohne eigenes Einkommen, bis zum vollendeten 27. Lebensjahr mit Vorlage geeigneter Unterlagen (Schulbescheinigung, Studienbescheinigung je Semester) auf schriftlichen Antrag ab dem Monat der Vorlage gewährt.

§ 13

Gebührenermäßigung

(1) Es kann nur jeweils eine der aufgeführten Ermäßigungen in Anspruch genommen werden. Maßgeblich ist hierbei die für den Teilnehmer kostengünstigste Ermäßigung. Die Ermäßigungen werden ab dem Monat der Vorlage eines schriftlichen Antrages sowie den begründeten Unterlagen gewährt.

(2) **A – Sozialermäßigung**
Grundsätzlich ist eine Grundgebühr in Höhe von 120,00 EUR jährlich zu zahlen.

Bei Vorlage eines Chemnitz-Passes, ausgestellt auf die Schüler/innen Schüler bzw. bei minderjährigen Schüler/innen auf dessen/deren gesetzliche Vertreter/innen, eine 50%ige Ermäßigung gewährt.

Die Ermäßigung wird für die Belegung eines Hauptfaches, pro Schüler/in für den Zeitraum des Ermäßigungsanspruchs gewährt.

B – Familienermäßigung

Wenn aus einer Familie mehrere Kinder bis zum vollendeten 27. Lebensjahr am Unterricht teilnehmen, werden folgende Ermäßigungen der vollen Gebühr gewährt:

Geschwisterermäßigung

bei 2 Kindern 10 % für das zweite gemeldete Kind

bei 3 Kindern 20 % je Kind, jedoch nur für das zweite und dritte gemeldete Kind

ab 4 Kindern 30 % je Kind, jedoch nur für das zweite und folgend gemeldete Kinder

Elternteil/Kind-Ermäßigung

Bei Gruppenunterricht Elternteil und Kind (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres) entfällt, ab der Vorlage eines schriftlichen Antrages, der Erwachsenenenzuschlag.

C – Mehrfächerermäßigung

Bei der Belegung von mindestens zwei Fächern wird für jedes gebührenpflichtige Fach eine Ermäßigung von 20 % gewährt.

D – Förderung Schüler/in in der Studienvorbereitenden Abteilung

Für Schüler/innen, die nach der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz Mitglied in der Studienvorbereitenden Abteilung sind, wird zusätzlicher Förderunterricht im Hauptfach mit 100%iger Gebührenermäßigung angeboten. Für ein weiteres Fach gibt es eine Ermäßigung von 50 %.

Eine Kombination der Ermäßigung A und D können entgegen des § 13 Abs. 1 zugelassen werden.

Fortsetzung von Seite 20

E – Förderung selten gespielter Instrumente

Selten gespielte und somit förderungswürdige Instrumente werden schuljahresweise durch die Schulleitung festgelegt. Für diese instrumentalen Hauptfächer wird automatisch in dem festgelegtem Schuljahr eine 50%ige Gebührenermäßigung gewährt.

F – Förderung im Bereich der Behindertenausbildung

Schwerbehinderte/behinderte Schülerinnen/Schüler, unabhängig von der Art der Behinderung, die im instrumentalen oder vokalen Hauptfach bzw. am Ergänzungsunterricht teilnehmen, erhalten eine Ermäßigung von 50 % für ein Unterrichtsfach.

G – Förderung der Ensemblearbeit

Wenn Schülerinnen/Schüler, welche kein Hauptfach belegen, durch ihre Mitwirkung die musikalische und öffentlichwirksame Arbeit der Ensembles unterstützen, können für diese die Gebühren des Ergänzungsfaches um 50 % ermäßigt werden.

(3) Von der Ermäßigung sind ausgeschlossen:

- a) die Unterrichtsgebühr für Unterricht im Ergänzungsfach ohne Teilnahme am Unterricht in einem Hauptfach
- b) die Unterrichtsgebühr für die Teilnahme an Kursen
- c) Instrumentenkarussell
- d) Ganztagsangebote an den allgemeinbildenden Schulen
- e) geförderte Projekte durch externe Einrichtungen

§ 14

Unterrichtsversäumnis/Ausfall

(1) Versäumt ein/e Schüler/in den Unterricht ganz oder teilweise, so hat er/sie weder Anspruch auf Nachholen der Stunden noch auf Gebührenerstattung.

(2) Bei Krankheit der Schülerin/ des Schülers länger als 4 Wochen in Folge können Unterrichtsgebühren auf Antrag erstattet bzw. verrechnet werden, sofern eine ärztliche Bescheinigung vorliegt. Dieser Anspruch erlischt 4 Wochen nach Wiederaufnahme des Unterrichts.

(3) In besonderen Fällen kann auf einen schriftlichen und begründeten Antrag 3 Wochen im Voraus eine Beurlaubung der Schülerin/ des Schülers für mind. 6 Wochen, max. 6 Monate erfolgen. Für die

Zeit der Beurlaubung wird die Grundgebühr nach § 13 Abs. 2A erhoben. Bei Wiederaufnahme des Unterrichts besteht kein Anspruch auf dieselbe Lehrkraft. Beurlaubungen, länger als 6 Monate, erfordern eine Ab- und Neuanmeldung.

(4) Für Einzel-, Kombi- und Gruppenunterricht sind mindestens 34 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr durch die Musikschule zu gewährleisten. Ausfälle, welche durch die Städtische Musikschule zu vertreten sind, werden nachgeholt. Hierzu werden der Schülerin/dem Schüler mindestens zwei Nachholtermine angeboten. Sollte der gewährleistete Anspruch dennoch nicht erreicht werden, so erstattet die Städtische Musikschule Chemnitz, auf Antrag, die anteilige Ge-

bühr. Dieser Anspruch besteht jedoch nicht, wenn die Nachholtermine seitens der Schülerin/des Schülers nicht wahrgenommen werden.

§ 15

In-Kraft-Treten

Die Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz tritt am 01.08.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz (Beschluss-Nr. B-081/2015 des Stadtrates vom 10.06.2015) außer Kraft.

Chemnitz, den 19.06.2017

(Dienstsiegel)
Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Anlage zur Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz

Feststellungsprüfung

Entsprechend § 7 der Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz

wird ein ermäßigter Tarif B – nach bestandener Feststellungsprüfung – angeboten.

Die Feststellungsprüfung doku-

mentiert die aktive Beteiligung der Schüler/innen am Musikschulleben. Dabei liegen die Teilnahme an Ergänzungsfächern, Projekten,

Kursen, Veranstaltungen, Prüfungen und Wettbewerben in einem besonderen Interesse der Musikschule.

Für das Bestehen der Feststellungsprüfung sind mindestens 10 Punkte entsprechend der folgenden Kriterien notwendig:

Wertungskriterium		Punktezahl
Jahresvorspiel in der Musikschule	ohne Leistungsprüfung	2
	mit Leistungsbestätigung	4
Prüfung entsprechend der Rahmenprüfungsordnung des Verbandes deutscher Musikschulen	Unterstufe (I und II)	4
	ab Mittelstufe *1)	6
Teilnahme am Wettbewerb „Jugend musiziert“ (oder vergleichbare Wettbewerbe)*2)	Regionalwettbewerb	4
	Landeswettbewerb	6
	Bundeswettbewerb	8
Begabtenvorspiel im Freistaat Sachsen	Teilnahme	4
	bestandenes Vorspiel	8
Ensemble-/Kammermusik	bis 10 Stunden/Schuljahr	2
	10-20 Stunden/Schuljahr	4
	über 20 Stunden/Schuljahr	6
Teilnahme Musiktheorie/Komposition	mind. 15 Stunden jährlich	2
Teilnahme an Workshops/Projekten		je Teilnahme 3
Veranstaltungen	Musizierstunde/Vortragsabend	je Teilnahme 1
	Konzert	je Teilnahme 2
	Fremdveranstaltung	je Teilnahme 3
	Veranstaltungshelfer	je Teilnahme 1

*1) Für die Mittelstufenprüfung ist ein Abschluss im Fach Musiktheorie Voraussetzung.

*2) Es gilt die jeweils höchste Punktzahl.

Die jeweiligen Punktzahlen sind durch den Hauptfachlehrer auf einem Formular (Protokoll) einzutragen und mit Antragstellung einzureichen. Die begründeten Unterlagen dürfen zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als ein Jahr sein - Ausnahme die bestandenen Prüfungen ab der Mittelstufe entsprechend der Rahmenprüfungsordnung des Verbandes deutscher Musikschulen – hier gilt eine zweijährige Anerkennung.

BESCHLUSS B-049/2017

Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz

Gremium: Stadtrat
14.06.2017

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt die Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz wie folgt:

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Benutzung
- § 3 Aufgaben
- § 4 Schuljahr
- § 5 Gebühren
- § 6 Lehrmittel/Nutzungsentgelt
- § 7 An-, Ab- und Ummeldungen
- § 8 Probeunterricht
- § 9 Unterricht
- § 10 Leistungen
- § 11 Studienvorbereitende

- Abteilung
- § 12 Status des Elternsprecher-rates
- § 13 In-Kraft-Treten

Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 13.12.2016 (SächsGVBl. S. 652) hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 14.06.2017 mit Beschluss-Nr. B-049/2017 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Städtische Musikschule Chemnitz.

§ 2

Benutzung

(1) Die Städtische Musikschule Chemnitz ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Chemnitz.

(2) Jedermann ist im Rahmen dieser Satzung berechtigt, die Städtische Musikschule Chemnitz auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.

§ 3

Aufgaben

(1) Die Städtische Musikschule Chemnitz hat die Aufgabe, Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu eigenem Musizieren anzuregen,

einen qualitativ hochwertigen Fachunterricht in Musik (instrumental, vokal, Ensemble, Musiktheorie) anzubieten und damit die Möglichkeit zu eröffnen, am Musizieren, auch Laienmusizieren, teilzunehmen.

(2) Zu ihrer Aufgabe gehört die musikalische Elementarerziehung, der Tanz, das Vermitteln instrumentaler und vokaler Fähigkeiten und Fertigkeiten, um gemeinsam in einem Ensemble zu musizieren ebenso wie die Begabtenfindung und Begabtenförderung und die Vorbereitung auf ein musikalisches Berufsstudium (studienvorbereitende Abteilung).

(3) Die Städtische Musikschule Chemnitz ist Mitglied im Verband deutscher Musikschulen e. V. Ihre Schülerinnen und Schüler wer-

den nach erprobten Rahmenlehrplänen des Verbandes deutscher Musikschulen e. V. unterrichtet.

§ 4

Schuljahr

(1) Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauf folgenden Jahres. Es ist in zwei Schulhalbjahre geteilt:

- 1. Halbjahr vom 01.08. bis 31.01.
 - 2. Halbjahr vom 01.02. bis 31.07.
- (2) Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des Freistaates Sachsen gilt auch für die Städtische Musikschule Chemnitz.

Fortsetzung von Seite 21

**§ 5
Gebühren**

Für die Teilnahme am Unterricht werden Gebühren nach der Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz erhoben.

**§ 6
Lehrmittel/Nutzungsentgelt**

(1) Für die Beschaffung von Lehrmitteln (Instrumente, Noten usw.) haben die Schülerinnen/ Schüler Sorge zu tragen. Im Rahmen der vorhandenen Bestände der Städtischen Musikschule Chemnitz können Instrumente zur Nutzung überlassen werden. Die Nutzungsdauer beträgt im Regelfall ein Schuljahr. Während dieser Zeit haftet die Nutzerin/der Nutzer für das Instrument und dessen Zustand. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird dem Nutzer empfohlen.

(2) Die Nutzung der Musikinstrumente wird durch einen gesonderten Vertrag geregelt.

(3) Das Nutzungsentgelt für die Überlassung von Musikinstrumenten wird in der „Entgeltordnung für die Überlassung von Instrumenten von der Städtischen Musikschule Chemnitz“ festgelegt.

(4) Die Gebühr für die Benutzung von musikschuleeigenen, nicht verleihbaren, Musikinstrumenten wird in der „Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz“ geregelt.

**§ 7
An-, Ab- und Ummeldungen**

(1) An- und Abmeldungen bedürfen der Schriftform und sind an die Städtische Musikschule Chemnitz zu richten. Bei Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung eines/einer gesetzlichen Vertreters/Vertreterin erforderlich. An-, Ab- und Ummeldungen werden erst durch die Bestätigung der Städtischen Musikschule Chemnitz zu dem in dem Vertrag bzw. der Kündigung genannten Zeitpunkt rechtswirksam (Vertrag, Änderungsvertrag, Kündigungbestätigung).

(2) Die Anmeldungen werden nach ihrem Eingangsdatum bearbeitet. Ausnahmen sind bei Förderschülern möglich, um einen zeitnahen Anschluss am Unterricht zu gewähren.

(3) Neuaufnahmen und Unterrichtsveränderungen im laufenden Schuljahr erfolgen zum 1. eines Monats.

(4) Abmeldungen sind jederzeit zum Ende eines Folgemonats nach Eingang einer Kündigung möglich. Die Abmeldung muss schriftlich bis zum 10. eines Monats der Städtischen Musikschule vorliegen.

(5) Für Abmeldungen entgegen Abs. 4 entscheidet in begründeten Einzelfällen der/die Leiter/in der Einrichtung.

(6) Bei einer Gebührenerhöhung ist die schriftliche Abmeldung innerhalb von sechs Wochen nach In-Kraft-Treten der Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz möglich.

**§ 8
Probeunterricht**

Es wird einmalig eine Probestunde von 30 Minuten gewährt.

**§ 9
Unterricht**

(1) Die Aufteilung der Schülerinnen/Schüler auf die entsprechenden Lehrkräfte erfolgt durch die Schulleitung. Nebenabreden über den Unterricht bei einer bestimmten Lehrkraft sind nicht möglich. Der Unterrichtsplatz ist nicht übertragbar.

(2) Der Unterricht wird unter Berücksichtigung des § 4 Abs. 2 in jedem Fach einmal wöchentlich erteilt. In begründeten Ausnahmefällen kann der Unterricht in Abstimmung mit dem Pädagogen 14-tägig in Doppelunterrichtseinheiten erteilt werden. Er findet in der Städtischen Musikschule Chemnitz sowie in Kindertagesstätten statt. Bei Bedarf kann er auch in anderen geeigneten Räumen durchgeführt werden.

Die Unterrichtsstunden dauern in der/den

- Elementaren Musikerziehung,

Grundausbildung, Ergänzungsfächer – 45 Minuten,

- Instrumental- und Vokalunterricht – je nach Unterrichtseinteilung 30, 45 oder 60 Minuten,
- Kursen – 60 Minuten,
- Tanz und Gruppen – je nach Zusammenstellung 15 – 90 Minuten.

Abweichungen können von der/die Leiter/in der Einrichtung genehmigt werden.

(3) Ein Ausschluss vom Unterricht kann im Einzelfall bei vorliegenden wichtigen Gründen (z. B. Nichtzahlung der Gebühr, nach vierwöchigem unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht, Verstoß gegen diese Satzung, gegen die Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz) durch die Städtische Musikschule Chemnitz vorgenommen werden. Die Gebühren sind bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem der Ausschluss erfolgt.

(4) Für die Städtische Musikschule Chemnitz besteht die Möglichkeit, unabhängig von § 7 Abs. 4 aus pädagogischen Gründen (effektiverer Unterricht im Interesse der Schülerinnen/Schüler) oder Kapazitätsgründen (Langzeiterkrankungen, unvorhergesehenes Ausscheiden von Pädagogen) zum Ende eines Monats Unterrichtsformen zu verändern oder den Unterrichtsvertrag zu kündigen. Alle Veränderungen zur Unterrichtsform müssen den Schülerinnen/Schülern bzw. deren gesetzlichen Vertreterinnen/Vertretern schriftlich zugehen. Kann die veränderte Unterrichtsform von der Schülerin/dem Schüler/dem gesetzlichen/der gesetzlichen Vertreterin/Vertreterin nicht akzeptiert werden, besteht auch für sie/ihn/ die gesetzliche/den gesetzlichen Vertreterin/Vertreter ein Kündigungsrecht zum Ende des Monats.

(5) Verändert sich während des Schuljahres die Teilnehmerzahl bei Gruppenunterricht unter 4 Schüler und kann nicht wiederhergestellt werden, so ist ab Beginn des nächsten Halbjahres der Wechsel in den Kombiunterricht vorzunehmen.

(6) Schülerinnen/Schüler der Städtischen Musikschule Chemnitz sind verpflichtet, an den Veranstaltungen/Konzerten der Städtischen Musikschule Chemnitz und deren Vorbereitung teilzunehmen, sofern sie für diese Teilnahme ausgewählt werden. Dies ist Bestandteil des Unterrichtes.

(7) Die Schülerinnen/Schüler sind verpflichtet, den Unterricht regelmäßig zu besuchen.

**§ 10
Leistungen**

(1) Zum Ende eines jeden Schuljahres bzw. beim Ausscheiden/Ausschluss werden jedem Schüler/jeder Schülerin der Unter-, Mittel- und Oberstufe auf Wunsch die Teilnahme und sein derzeitiger Ausbildungsstand schriftlich bestätigt.

(2) Die Schülerinnen/Schüler haben die Möglichkeit, Prüfungen für den Erwerb von Teil- und Endabschlüssen entsprechend den Vorgaben des Verbandes Deutscher Musikschulen e. V. bzw. der fachbereichsbezogenen Prüfungsordnung abzulegen. Dazu ist die Belegung des Ergänzungsfaches „Musiktheorie“ nachzuweisen. Für Abschlüsse in der Mittel- und Oberstufe muss zusätzlich das Ergänzungsfach „Ensemble“ belegt werden.

(3) Am Ende des zweiten Schulhalbjahres findet eine unterrichtsfreie Prüfungswoche statt. Ausgenommen davon sind die musikalische Früherziehung, Seniorenangebote und externer Musikschulunterricht.

**§ 11
Studienvorbereitende Abteilung**

(1) Die Aufnahme zur Studienvorbereitenden Abteilung (SVA) erfolgt jeweils zu Beginn eines Schuljahres.

(2) Die Aufnahme erfordert ein Vorspiel vor einer Fachjury, die nach den vom Verband Deutscher Musikschule e. V. empfohlenen Kriterien die Leistungen beurteilt.

(3) Nach erfolgter Aufnahme in die Studienvorbereitende Abteilung der Städtischen Musikschule Chemnitz sind die Schülerinnen/

Schüler verpflichtet, sowohl an den Hauptfächern als auch an den Ergänzungsfächern (Musiktheorie/Gehörbildung) und am Ensembleunterricht (z. B. Chor oder Orchester) teilzunehmen. Ihre Teilnahme an mindestens zwei Konzerten der Musikschule pro Schuljahr ist Pflicht.

**§ 12
Status des Elternsprecherrates**

(1) Zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Städtischer Musikschule, Schulträger, Eltern und Schüler/innen besteht ein Elternsprecherrat. Der Elternsprecherrat übt gegenüber der Musikschule und dem Schulträger eine beratende Funktion aus und vertritt die Interessen der Schüler/innen und Eltern gegenüber dem Schulträger. Er gibt sich auf der Grundlage der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz eine Geschäftsordnung.

(2) Bei Maßnahmen, welche die Grundkonzeption der Städtischen Musikschule Chemnitz verändern oder bei beabsichtigten Änderungen der Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz, hat der Elternsprecherrat rechtzeitig vor Beschlussfassung ein Anhörungsrecht.

(3) Der Elternsprecherrat hat ein Informationsrecht. Die Direktorin/ Der Direktor informiert mindestens zweimal pro Schuljahr den Elternsprecherrat über die aktuelle Entwicklung der Städtischen Musikschule.

**§ 13
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 1. August 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz (Beschluss-Nr. B-079/2015 des Stadtrates vom 10. Juni 2015) außer Kraft.

Chemnitz, den 19.06.2017

(Dienstsiegel)
Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

BESCHLUSS B-050/2017

3. Änderung der Entgeltordnung für die Überlassung von Instrumenten von der Städtischen Musikschule Chemnitz

Gremium: Stadtrat

14.06.2017

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt die 3. Änderung der Entgelt-

ordnung für die Überlassung von Instrumenten der Städtischen Musikschule Chemnitz wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2017 mit Beschluss Nr. B-050/2017 beschlossen, die Entgeltordnung für die Überlassung

von Instrumenten von der Städtischen Musikschule Chemnitz vom 13.11.2002 (Beschluss des Stadtrates Nr. B-284/2002 vom 06.11.2002, öffentlich bekannt

gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 47/02 am 20.11.2002 – zuletzt geändert mit Beschluss des Stadtrates Nr. B-069/2014 vom 21.05.2014) wie folgt zu ändern:

§ 1 Entgelte für Benutzer der Städtischen Musikschule						
Überlassung von Musikinstrumenten bzw. Zubehör mit einem Anschaffungswert von		Tarifhöhe in €				
		Ausleihe bis 1 Jahr		Ausleihe bis 2 Jahre		Ausleihe über 2 Jahre
		pro Jahr	pro Monat	pro Jahr	pro Monat	pro Jahr
bis zu 250 €		120,00	10,00	144,00	12,00	180,00
über 250 € - 500 €		144,00	12,00	168,00	14,00	204,00
über 500 €		204,00	17,00	228,00	19,00	264,00

Fortsetzung von Seite 22

§ 2
Entgelte bei Fremdnutzung

Die in § 3 der Entgeltordnung aufgeführten Entgelte werden wie folgt geändert:

Überlassung von Musikinstrumenten bzw. Zubehör mit einem		Tariffhöhe in €
	bis 5 Tage (pro Tag)	länger als 5 Tage (pro Monat)
bis zu 250 €	6,00	42,00
über 250 € - 500 €	9,00	52,50
über 500 €	12,00	73,00

§ 3	für die Überlassung von Instru- menten von der Städtischen Mu- sikschiule Chemnitz tritt zum	01.08.2017 in Kraft.	Chemnitz, den 19.06.2017	Barbara Ludwig // Oberbürgermeisterin
Die Änderung der Entgeltordnung			(Dienstsiegel)	

Beschluss der Mitgliederversammlung der Jagdgenossen-
schaft Chemnitz-Euba vom 26.05.2017

Die Mitgliederversammlung hat be-
schlossen ihre Pachtkasse auszu-
zahlen. Alle Mitglieder werden des-
halb gebeten, ihre Bankverbin-
dungsdaten bis zum 31.10.2017
dem Vorstand der Jagdgenossen-
schaft mitzuteilen.
Die Postanschrift lautet:

Haik Strobel, Hauptstraße 21
09128 Chemnitz/Euba
Haik Strobel //
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft „Grüna-Mittelbach“

Bekanntmachung über die Beschluss-
fassung in der Mitgliederversamm-
lung am 26.04.2017

erlös des Jagdjahres 2016/17
nicht zur Auszahlung zu brin-
gen“

„Die Mitgliederversammlung hat
beschlossen, den Jagdpachtrein-

Dieter Göckeritz //
Jagdvorsteher